

arbeitet, haben dieserhalb Maßregelungen, und dadurch um Geld, auf sich genommen. Wir sind überzeugt, dieses dem Sozialistenblatt bekannt ist, ebenso auch, es bestimmt weiß, daß unsere Mitglieder ihr Leben in Gefährdung genau so hoch einschätzen, wie jeder plebejische Mosse, vielleicht, so fügen wir hinzu, noch höher, denn Christi sieht in dem Menschen ja etwas mehr als ein über entwickeltes Tier, dessen Urnahmen Gott weiß wo auf Säulen herumgeleitet sein sollen. Und diese Verdrüsslichkeit streiten wir uns nicht, vielmehr überlassen wir herzlich gern den Genossen.

Was kann also der Anlaß zu dem gänzlich unmotivierten Angriff des Sozialistenblattes sein? Das ist jene giftige Gesteuerung und Besudelung alles dessen, was nicht auf den Klinkel schließt. Mit den niederträchtigen Waffen der Gemeinheiten wird von der roten Knüttelparade gegen sie zu Feld gezogen, und stehen hierbei die christlichen Gewerkschaften im Vordergrund. Das hat freilich deren Ausschaltung nicht hindern können, im Gegenteil: Was sie Kredit gewannen, ging ihren Gegnern verloren, und ist zuletzt auf Grund deren Agitationen und Kampfesuche. Wir wollen es uns deshalb auch jetzt angelegen lassen, eine kleine Selbstbeleuchtung vorzunehmen, welche dazutun wird, daß jene Unkläger vor allen anderen Veranlassung hätten, ein mea culpa an die eigene Brust zu schlagen.

Es ist noch nicht allzulange her, als in Bochum selbst ein Verwaltungsgebäude des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes errichtet wurde. Christliche waren von dem Bau ausgeschlossen. An diesem Bau war es, wo der schmutzige Streit um die Verlängerung der Arbeitszeit abgehandelt wurde, und zwar am — Silvesterabend begann allgemein werden um diese Zeit nur 7-8 Stunden gearbeitet, und wie in der dunklen Zeit der Bauarbeiter zu seinem Recht kommen sollte, ist uns heute noch rätselhaft. Tagesblätter schrieben damals:

„Eine sozialdemokratische Musterwerkstatt, die wir dem Bochumer“ besonders empfehlen möchten, herrscht beim Neubau des Verwaltungsgebäudes des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes in Bochum. Die „Westf. Volksztg.“ in Bochum meldete darüber: „Zum zweitenmal rufen die Arbeiter am Neubau des Verwaltungsgebäudes des alten (sozialdemokratischen) Bergarbeiterverbandes an der Biemelhäuserstraße. Am Silvesterabend legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder, da die getroffenen Abmachungen nicht gehalten worden waren.“ Der „Vorwärts“ wird ja um eine Antwort nicht berlegen sein, indem er, wie gegenüber der Charlottenburger Korruption erklärt, es handle sich um „eine höchst nebensächliche und persönliche Angelegenheit.“

Mit der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sah es auf genanntem Bau geradezu elend aus und wurde seitens der dort beschäftigten Arbeiter des öfteren Klage erhoben. Allerdings ohne Erfolg. Welcher Art waren die Differenzen auf dem Kölner Gewerkschaftshaus? Sie sind unseren Kollegen bereits bekannt.

In Halle am sozialdemokratischen Gewerkschaftshaus ereignete sich am 24. Oktober 1906 ein schreckliches Unglück. Die „Baugewerks-Zeitung“ schrieb darüber:

Am 24. Oktober 1906, nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, stürzte auf diesem Neubau ein Arbeiter zusammen und rief zwei Arbeiter in die Tiefe, wo dieselben von Erlämmern begraben wurden: ein Mann ist sofort gestorben, einer ist später (am 12. November 1906) im Krankenhaus den erlittenen Verletzungen gestorben, fünf Mann sind verletzt worden.

Die Belastung der selbständigen Baugewerks-Berufsgenossen beträgt zurzeit rund 5000 Mk. im Jahre. Der Poltertag hat gerade war auf dem Bau ständig anwesend und führte zu Unfällen.

Von diesem tief beklagenswerten Unfall, bei dem zwei Menschen einen vorzeitigen Tod fanden und fünf zu Krüppeln geworden sind, hat man merkwürdigerweise in der sozialdemokratischen Presse nichts gehört. Selbst das in Halle erscheinende „Volksblatt“ verhielt sich merkwürdig still. Sonst heißt es immer: wiederum sind blühende Menschenleben durch die Prügel der Unternehmer vernichtet worden, wieder sind durch unverbesserlichen Leichtsinn der Arbeitgeber sieben Menschen tot und schwer verwundet auf dem Felde der Arbeit liegen gelassen; aber hier hörte man nichts berartiges. Woher diese Erscheinung? Einfach daher, weil es sich um ein eigenes Haus der sozialdemokratischen Partei handelte, bei dem sich auch der in Halle bestehenden sogenannten Arbeiterkommission zur Betätigung der Baukontrolle der denkbar größte Spielraum und die beste Gelegenheit bot. Wie konnte man aber unter den Augen derselben dieses Unglück vorkommen? Antwort: entweder, weil die Mitglieder derselben keine Ahnung davon hatten, wie ein Gerüst beschaffen sein muß, oder weil sie es nicht für der Mühe wert hielten, die sonst so ungestüm geforderte Aufsicht beim Neubau des eigenen Hauses zu üben. Das Gerüst war über alle Maßen und in jeder Beziehung leichtsinnig hergestellt. Um unsern Lesern ein selbständiges Urteil über die Rüstung, welche als Stangenrüstung in vier Geschossen aufgeführt war, zu ermöglichen, lassen wir eine Beschreibung derselben folgen:

Vorerst wurden Standaume (Aufschieber) aufgestellt, auf deren Stützen runde Streichstangen, auf diese die Schußriegel und darauf die Rüstbretter gelegt wurden. Auf letztere wurden Standaume gestellt und auf deren Stützen wiederum, in vorherbeschriebener Reihenfolge, vier Geschoss hoch, Streichstangen gelegt. Die Streichstangen, welche mit ihren runden Enden auf dem Stützholz der Standaume lagerten, waren nur mit 7 bis 9 Zentimeter langer Nägeln befestigt. Die auf die Streichstangen aufgelegten Schußriegel waren nur selten mit den ersten durch Hanfseile oder Klammern verbunden. Auch die Abdeckung der Rüstung war ungenügend.

Die Rüstung war demnach weder nach sachmännischen Grundrissen, noch in genügender Festigkeit hergestellt, noch nach irgend einer Richtung gegen seitliches Ausweichen geschützt; die Aufschieber, Verlängerungen der Standaume, waren mit den unteren Standaumen nicht, wie vorhergeschrieben, verbunden; es fehlte die Verbindung der Streichstangen mit den Standaumen durch Hanf- oder Drahtseile und die unbedingt notwendige Diagonalverstärkung, welche die Rüstung gegen Längen- und Seitenverschiebungen gesichert und die Stabilität der einzelnen Standaume erhöht hätte.

Daß ein so mangelhaft konstruiertes Gerüst, bei schweren Unglücksfällen im Besonderen, nicht liegt auf der Hand. Durch irgend eine Seitenkraft, Stoß oder Schwingung ist der Einsturz herbeigeführt worden.

Die „Halle'sche Landeszeitung“ schrieb:

„Wie ist es aber möglich, daß bei einem solch umfangreichen Bauwerk, wie es das sozialdemokratische Volkshaus ist, so wenig Rücksicht auf die elementarsten Einrichtungen gegeben wird? Man würde fast meinen, schon ein Stück Futurismus, wenn man sich zu denken, wie jeden noch keinem Belieben ar-

beitet, denn wenn Leute, welche ihr Handwerk gelernt haben, und sachkundig sein wollen, ein so schlechtes Gerüst bauen, welches sofort, nachdem es kurze Zeit begangen und befahren wird, zusammenbricht, dann kann man wohl von Respekt vor bestehenden Ordnungsbegriffen und Verantwortlichkeitsgefühl sehr wenig merken. Das klare Urteilsvermögen soll doch nicht in dem Grabe schwinden, in welchem die Begeisterung für die eigene Sache zunichte.

Man soll ja nicht verallgemeinern und nicht der Bauarbeiter eine Gefühlslosigkeit in ihrem Tun vorwerfen wollen; diese Reusen sollen aber den Zweck haben, auf einen Schlenker hinzuweisen, der häufig dort zu finden ist, wo die großen Kratexler über die angeblich mangelnden und ungenügenden Arbeiterbeschäftigung für sich selbst bauen lassen. Die Flaggelieber, die das „Volksblatt“ selbst über die Bauarbeiter gelegentlich des Baues der Genossenschaftsdruckerei hat erörtern lassen, sind noch nicht verumumt. Die dortigen Erfahrungen lehren einen nachmaligen Bau in eigener Regie darum als unklug nicht zu. Man sollte doch meinen, daß die Genossen, welche sich anmaßen, fremde Bauten auf das Befolgen der genannten Bestimmungen kontrollieren zu wollen, sich dazu berufen fühlen müßten, erst den eigenen Bau zu legen.“

Der „Grundstein“ gestand mit bitterer Miene: „Ein schwerer Schlag hat die Halle'sche Bauarbeiterchaft betroffen. Der Einsturz des Gerüsts ist nach den bisherigen Ermittlungen darauf zurückzuführen, daß das Gerüst in leichtsinniger Weise hergestellt war.“

Unser Gewährsmann tadelt die ungenügende Bautenkontrolle seitens der Halle'schen Stadtbaubehörden. Beim Bau des Volkshauses soll sie ganz versagt haben. Wir stehen nicht an zu erklären, daß wir dann der Behörde einen Teil moralischer Verschuldung an diesem Unglück zumessen würden. Aber — es war das Volkshaus. Die Arbeiterchaft von Halle errichtete es sich, um eine Stätte für ihr Wirken zu haben. In diesem Hause sollte Kritik geübt werden an unsern Gegnern. Hier sollte das Recht der Arbeit betont und erstritten werden. Lag da nicht auch unsern Partei- und Gewerkschaftsfreunden die Pflicht ob, darüber zu wachen, daß vor allen Dingen an ihrem Bau das Recht der Arbeiter auf Schutz ihres Lebens und Lebens bei Ausübung ihres Berufes gewahrt wurde? Wir sagen: ja. Wir haben nicht nur das Recht, Kritik zu üben an den Unterlassungsünden der Unternehmer, wir haben auch die Pflicht, an unserem Telle mitzuwirken, daß es besser werde. Hier war der Platz, wo die Arbeiter die Macht hatten, ihre Forderungen durchzusetzen, hier mußte geltend gemacht werden, was wir auf dem Gebiet der Unfallverhütung verlangen. Arbeiterbetriebe sollen Musterbetriebe sein; der Halle'sche Volkshausbau ist es nicht.“

Eine spätere Maurerverammlung nahm eine gegen den bauaufsichtlichen Unternehmer, sowie die daran beschäftigten Maurer gerichtete Resolution an, weil sie die M i t g l i e d e r n i c h t a b g e s c h a f f t, o b w o h l s i e i h n e n b e k a n n t g e w e s e n; d e s g l e i c h e n g e g e n d a s „Halle'sche Volksblatt“, sozialdemokratisches Organ, weil — es keine Kritik der vorhandenen Mißstände gebracht. „Das läßt tief bliden!“ würde Sabor sagen, und empfehlen wir dies vor allem dem „Bochumer Volksblatt“. Da gibt es vor der eigenen Tür zu kehren und zwar mit einem Stallbesen. „Aber es war das Volkshaus“, das besagt mehr wie alles andere. Und mit besonderer Güte wurde der Halle'sche Vorfalle von den Unternehmern ausgegriffen und gegen die Arbeiter ausgebeutet; das sei ein deutlicher Beweis für die Unfähigkeit der Arbeiter als Baukontrolleure.

Es soll uns fernliegen, aus diesen Vorgängen schließen zu wollen, die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften seien für keinen ehrlichen Bauarbeiterchaft. Wo wir uns dagegen wenden, das ist die unehrliche Begeisterung sozialdemokratischer. Wer selbst in so hohem Grabe unvollkommen ist, hat alle Veranlassung, selbst Einkehr zu halten. Und deshalb werden wir es uns angelegen sein lassen, der sozialdemokratischen Großmäuligkeit zeitweise einen gehörigen Dämpfer aufzusetzen.

Rundschau.

Von der sozialen Gesetzgebung.

Ueber den Stand der sozialpolitischen Gesetzgebungsarbeiten berichtet die „Soziale Praxis“, daß das Mißfallengesetz, die Novelle zum Unterstützungsgesetz — diese beiden sind schon im Reichstag 1906/07 in Kommissionen durchberaten worden —, das Apothekengesetz, der kleine Beschäftigungsnachweis, die Regelung der Zigarettenarbeit fertig sind. Kommisariatschen Beratungen unterliegen hingegen gegenwärtig noch das Vereins- und Versammlungsgesetz, die Arbeiterkammervorlage, die Entwürfe über den Feiertag der Frauen und die Nachtritte der gewerblichen Arbeiterinnen, die Ausdehnung der Krankenversicherung auf Heimarbeiter, landwirtschaftliche Arbeiter und Diensthöten, die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie. Andere Materien sind noch zurück in ihren Vorarbeiten, so namentlich die Zusammenlegung der drei Versicherungsgeetze. Von all diesen Aufgaben wird der Reichstag in seiner nächsten Session, außer den genannten fertigen Entwürfen, mit Sicherheit die Vorlagen über das Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetz, den Feiertag der Frauen und deren Nachtritte und wahrscheinlich auch die Arbeiterkammern erhalten.

Praktiken der Arbeitgeberverbände.

Der Vorstand des Thüringischen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe faßte folgenden Beschluß: „Der Vorstand des Bezirksverbandes empfiehlt allen seinen Mitgliedern, das Bauen auf eigene Rechnung von jetzt ab nach Möglichkeit einzuschränken bis zur Beilegung des Erfurter Streiks, um auf diese Weise ein Gegengewicht zu schaffen gegen die Maßnahmen des Zentralvorstandes des Verbandes der Maurer Deutschlands, welcher, laut Notizen in den Tagesblättern, eine Extrastreik von 3-5 Mark pro Mann seiner Mitglieder, zahlbar bis September d. J., ausgeschrieben hat zur Unterstützung der zurzeit noch im Ausstand stehenden Maurer.“

Es wird dann noch die Hoffnung ausgesprochen, der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe möge die gleiche Maßregel für ganz Deutschland beschließen. Wie nahe kündigt doch diese Leute sind.

Die lokalistischen Gewerkschaften

anarcho-sozialistischer Färbung werden auf dem bevorstehenden Wiener Parteitag arg in die Enge getrieben werden. In der „Neuen Gesellschaft“ Nr. 4 unterrichtet der Genosse Demhardt einen heftigen Vorstoß und versucht die Lokalisten in einen direkten Gegensatz zur sozialdemokratischen Partei zu stellen. Damit will er jedenfalls den radikalsten Parteianhängern das Heißwasser der Anarcho-sozialisten etwas leichter machen. Für die Gewerkschaften hätten die Lokalisten jede Bedeutung verloren, da sie ihre Rolle schon lange ausgespielt, seit ihre Unfähigkeit und Unzulänglichkeit den eigenen Arbeitshilfen gegen-

über vor aller Welt zutage getreten“ sei. Aber der Partei seien sie gefährlich, der sie nicht mehr dienen wollten, zu deren Verrat sie aber schon offen aufgefordert hätten. Und nur der Partei gegenüber einen organisatorischen Halt zu haben, würden die Lokalisten ihre Organisation nicht preisgeben wollen, wie es vom Parteivorstand jetzt wieder verlangt worden ist. Noch deutlichere Töne schlägt die sozialdemokratische „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 28 an: „Hinaus mit der Sippjagd!“ ruft sie und verlangt von der Partei, daß sie endlich den Lokalisten das Handwerk gelegt werde. Die Lokalisten aber sind nicht gewillt, so ohne weiteres zu kapitulieren, und da sie die radikalen Parteihäupter wie Rosa Luxemburg, Kautsky, Mehring u. a. im Rücken haben, wird ihre Abjagung noch schwere Kämpfe abgeben. Dieser Bruderkrieg zeigt so recht wieder die Unwahrheit der Phrase von der sozialdemokratischen „Brüderlichkeit“.

Sozialdemokratische Arbeitgeber

geben ihren Angestellten und Arbeitern oft genug Veranlassung, über sozialdemokratische Theorie und Praxis eingehende Betrachtungen anzustellen. So wurden im Mai 1905 auf dem Kölner „freien“ Gewerkschaftstongress alle Klagen und Angriffe, die von der Sozialdemokratie gegen die Arbeitgeber der bürgerlichen Parteien erhoben zu werden pflegen, diesmal gegen die unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Konsumgenossenschaften erhoben. Da hatte es von Beschränkung des Koalitionsrechtes, Dividendenfänger, Hungerlöhnen, überlanger Arbeitszeit nur so wiber. Am schlimmsten aber kamen die großen Konsumgenossenschaften in Leipzig und Hamburg fort. In frischer Erinnerung sind auch noch die heftigen Angriffe, die gleichfalls von Vertretern der „freien“ Gewerkschaften gegen den Geschäftsführer der Druckerei des sozialdemokratischen Zentralblattes „Vorwärts“ erhoben wurden, der für die Maschinenseher des genannten Blattes ein Kontrollsystem ausgetüftelt hatte, wie man sich ein solches in keiner „bürgerlichen“ Druckerei hätte gefallen lassen. Dabei trat der Geschäftsführer Fischer als echter Vertreter des „Herz im Hause“ Standpunktes auf. Neuerdings berichten die „Berliner Neuesten Nachrichten“ von einem Redakteur der bekannten Leipziger „Volkszeitung“, der im Nebenamt V orstand des Leipziger Konsumverbandes ist. Bekanntermaßen i. die „Leipziger Volkszeitung“ von den größeren städtischen sozialdemokratischen Organen, und als solches eifrig darauf bedacht, die Rechte und Freiheiten der Arbeiter gegenüber den Unternehmern recht scharf wahrzunehmen. Aber auch hier gehen Theorie und Praxis auseinander. Befagter Redakteur hat nämlich als Konsumvorstand laut den „Berliner Neuesten Nachrichten“ folgenden Mas an die Beamten und Arbeiter der Kasse erlassen:

„Wir lehnen jeden Tarifvertrag ab. Mit dem Angestellten-Ausschuß verhandeln wir nicht. Dagegen haben wir beschlossen, zu gegebener Zeit, und zwar aus völlig freier (!) Erwählung, einige Aufbesserungen durchzuführen. Arbeiter aber, die den Anforderungen unserer Prüfungsordnung nicht genügen, werden wir entlassen.“

Abgesehen davon, daß der Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes gegen eine Forderung sich ablehnend verhält, die heutzutage fast jeder nichtsozialdemokratische Arbeitgeber als selbstverständliches Recht der Arbeiter betrachtet, verlangt er noch, daß Arbeiter einer Prüfungsordnung, also wohl einem Beschäftigungsnachweis sich unterwerfen, gegen den die Sozialdemokratie sich sonst so ablehnend verhält, obgleich es sich da nicht um Arbeiter, sondern um ganz andere Personen handelt. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß vor mehreren Jahren der, gleichfalls sozialdemokratische, Vorstand einer großen Ortskassa im Westen des Reiches den Anforderungen der Angestellten gegenüber den gleichen Standpunkt einnahm, wie der ultra-sozialdemokratische Leipziger Redakteur.

Ein Geheimzirkular

einer Tagung der rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbände, welches der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ auf den Tisch slog, läßt interessante Einblicke in die Absichten dieser Arbeitgeberverbände tun. Es heißt da:

„Allseitig wurde betont, daß den auf Verkürzung der Arbeitszeit hinstrebenden Bestrebungen der Gewerkschaften seitens der rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbände energischer Widerstand entgegenzusetzen werden müsse. Das einzige Vorgehen des Fiskus, speziell des Marineministeriums, sowie verschiedener Kommunen wurde scharf mißbilligt. Die Frage des Verhandels mit den Arbeiterorganisationen — so fährt der Bericht fort — wurde gleichfalls gestreift. Von den meisten Anwesenden wurde betont, daß ihre Verbände der Verhandlungsfrage durchaus ablehnend gegenüberstehen. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß man mit der Bewilligung von Verhandlungen die nichtorganisierten Arbeiter in die Gewerkschaften dränge.“

In diesem offenkundig sich die ganze Rückständigkeit jener Kreise. Wer erinnert sich aber nicht jener Ablehnungsversuche, wenn arbeitserfests behauptet wurde, es bestehe eine geheime Sperre, indem absehende Arbeiter vor einer bestimmten Zeit an keinem anderen Werk Arbeit erhielten, um sie dadurch zwangsweise auf dem früheren Werk zu halten oder sie als abschreckendes Beispiel anderen vorzuführen. In dem Zirkular heißt es nun:

„Eine längere Aussprache knüpfte sich an die Frage, wie dem fortwährenden Wechsel der Arbeiter Einhalt geboten werden könne. Besonders Interesse erregten die Mitteilungen über die Vereinbarung einer Karenzzeit. Einer der anwesenden Vertreter teilte mit, daß sich die Mitglieder seines Verbandes gegenseitig verpflichtet hätten, innerhalb dreier Monate keinen Arbeiter einzustellen, der von einem in ein anderes dem Verbands angehörendes Werk übergehen wolle. Nach den damit gemachten Erfahrungen sind derartige Vereinbarungen, nächst dem obligatorischen Arbeitgeber-Arbeitsnachweis, das geeignetste Mittel zur Veranziehung einer leistungsfähigen Arbeiterchaft.“

Das ist Beschränkung der Freizügigkeit im wahren Sinne des Wortes. Trotzdem aber erlauben sich jene, die so gegen Recht und gute Sitte verstoßen, der Gunst der Behörden, und kein Ankläger wird sich finden, der gegen sie vorgehe.

Terrorismus.

Ein außerordentlicher Fall von „frei“-gewerkschaftlichem Terrorismus wird der „Westf. Arbeiter-Ztg.“ (Nr. 30) aus Hamburg mitgeteilt. Danach wurde durch das Niederlegen der Arbeit seitens der Arbeiter ein Unternehmer gezwungen, einen Arbeiter zu entlassen, nicht etwa weil er nicht der „freien“ Gewerkschaftsorganisation angehört hätte, — das war der Fall — sondern weil er — nicht eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei war. Nach diesem Vorfalle scheint also nicht mehr das sozialdemokratische Verbandsbuch zu genügen, um in den sogenannten „freien“ Gewerkschaften vor terroristischen Überfällen geschützt zu sein, sondern man muß anhängend zu diesem Zwecke auch mit einem sozialdemokratischen Parteimitgliedsbuch ausgerüstet sein. Dieser Vorfalle zeigt einmal wieder, welche eine Ursumme erbärmlicher Dummheit und Willkür unter der Devise von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit getrieben werden kann, wie auf der anderen Seite aber jedes Mittel angehannt wird, um den Satz: Partei

und Gewerkschaften sind eins, auch wirklich in die Praxis umzusetzen. Man hat in letzter Zeit wohl öfters darauf hingewiesen, wie zwischen dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsverständnis und den jüdischen gesellen Gewerkschaftsgründungen ein gewisser Zusammenhang besteht. Ein solcher ist nicht zu leugnen, sofern Arbeiter, die den Streit- und Bestimmungsterrorismus seitens der „Genossen“ mitleidig sind, sich dem Reichverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und dessen angeblichen Gewerkschaften an den Hals warfen. Damit sollen diese gesellen Gewerkschaften, in denen die Arbeiter gegen vermeintliche, seitens der Arbeitgeber gebotene Vorteile auf ihr Koalitionsrecht verzichten, nicht im geringsten anerkannt oder gar bestrafet werden; man muß sich aber über diesen Zusammenhang klar werden, wenn man das Emporsteigen dieser gesellen Gewerkschaften verstehen will. Druck erzeugt Gegendruck, der Radikalismus die Reaktion und unter diesem Gesichtspunkte sind die „freien“ Gewerkschaften von der teilweise Vaterhaft der „Gelben“ nicht freizusprechen!

Verderbliche Kommunalpolitik.

Von verderblicher Kommunalpolitik redet auch der diesjährige Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine. Neben den üblichen Plänen auf die Baugenossenschaften wird hervorgehoben:

Aber nicht nur die Privatbautätigkeit allein trägt zur Vermehrung der leerstehenden Wohnungen bei. Dies ist vielfach nicht weniger der Fall durch eine verderbliche Kommunalpolitik: die unrichtige Einverleibung von Vororten und ein ausgedehnter Ausbau der Straßenbahnverbindungen bis in die entlegensten Vorortsdörfer. Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die Hausbesitzer der alten Stadt mit denen der Vororte in einer gewissen Konkurrenz stehen. Diese Konkurrenz wird aber durch solche Maßnahmen der Gemeindevorkommnisse unendlich verschärft, denn wenn den Mietern durch die Ausdehnungen der Straßenbahnwege die bequeme Erreichung der neuen, komfortablen und dabei nicht teureren Wohnungen in den Vororten möglich gemacht wird, so ist es ganz erklärlich, daß die Hausbesitzer der alten Stadt dieser Konkurrenz unterliegen müssen. Der vermehrte Zug in die Vororte ist in fast allen Großstädten zu bemerken gewesen; trotzdem hat sich in diesen Vororten eine lebhafte Bautätigkeit entwickelt. Die Neubauten werden mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Die Wohnungen können trotzdem billiger oder wenigstens nicht teurer vermietet werden wie im Innern der Stadt, weil in den Vororten das Bauland viel schon vor einigen Jahrzehnten hergestellt; ihnen mangelt es an modernen Einrichtungen, die erst aus den Anforderungen der neueren Zeit hervorgegangen sind. Diese Einrichtungen sind aber bei den alten Häusern auch durch kostspielige Umbauten nur in vereinzelten Fällen zu beschaffen. Daher das Versehen der Wohnungen der älteren Häuser im Innern der Stadt. In Dresden hat dadurch z. B. ein Rückgang der Mieten bis zu 25 Prozent stattgefunden.

Demnach muß im Interesse der Haus- und Grundbesitzer mit dem Bauen von Vorort- und Straßenbahnen Halt gemacht werden. Wozu sich diese Leute nicht noch versteigen werden. Nach einer im Auftrag des Städtischen Gemeinderats von Dr. Gastpar über die dortigen gesundheitlichen Schulverhältnisse vorgenommenen Untersuchung wurden von 10 100 Kindern beiderlei Geschlechts nur ein Drittel für vollständig gesund befunden. Rund ein Drittel der Schulkinder schlief in überfüllten Räumen. 3,6 Prozent der untersuchten Kinder schlafen überhaupt nicht in Betten, 5,9 Prozent schlafen bei den Eltern im Bett, 40,6 Prozent schlafen mit Geschwistern gleichen Geschlechts, 6 Prozent mit Geschwistern des anderen Geschlechts, 0,8 Prozent mit fremden Personen des gleichen Geschlechts zusammen. Mag nun dieses auch teilweise auf den Mangel an Betten zurückzuführen sein, so aber auch nicht minder an dem mangelnden Raum. Luft und Licht ist eine Lebensfrage für unsere Nation; Ausdehnung der Städte, Verbesserung des engen Ausbaues, genügend große und luftige Wohnungen, Verbesserung und Verbilligung des Verkehrs, alle diese Fragen beschäftigen heute namhafte Nationalökonomien, weil damit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie zusammenhängt. Das sieht unsere Hausagrarier wenig an. Wie von ihnen die Frage angesehen wird, erhellt aus einem Lob, welches die „Deutsche Hausbesitzer-Zeitung“ dem Herrn Dr. Ehm für folgende Ausführungen auf dem jüngst-abgehaltenen Städtetage zollte; er führte aus:

„Der Gewinn des Hausbesitzers bei einem Verkauf seines Grundstücks ist nach denselben Grundätzen zu beurteilen, wie der des Industriellen, des Aktionärs beim Verkauf seines Geschäfts, seiner Aktien. Die Wertzuwachssteuer bedeutet nichts weiter als einen Schutz mittelwärtiger Köpfe gegen finanziell kluge Leute, gegen solche, die ihre Zeit wahrzunehmen verstehen.“

Also lediglich eine Geschäftsfrage, und das breite Publikum der strapaziösen Ausbeutung der Grundstückspekulanten, eben „finanziell kluge Leute“, überantwortet. Und damit der Grundstücksbesitzer bestmöglichst betrieben werden kann, soll die Kommune mithelfen.

„Vorwärts“ und Verhandlungsfrage.

Der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe beschloß bekanntlich auf seiner kürzlich in Hildesheim stattgefundenen Generalversammlung (siehe unter „Aus Arbeitgeberschutz“) alle bestehenden Arbeiterorganisationen als gleichberechtigt bezug Verhandlungsberechtigter anzuerkennen. Dazu bewilligt der „Vorwärts“:

„Das geht über v. Reizweitz, der nur die Arbeiterorganisationen selbst anerkennen wollte. Die Holzarbeiter „gehören“ der Anerkennung gleich auf alle bestehenden Organisationen“ der Arbeiter aus. Liechten, was willst du noch mehr? Aber a dieser Falschheit ist bei der Lieb alle- weil dabei. Die Christlichen sind nämlich numerisch ganz be- deutend; sie dem mächtigen Holzarbeiterverbände als gleichberechtigt, bezug Verhandlungsberechtigter zu koordinieren. Es absurd, wenn nicht auf diese verantwortliche Weise die wirtschaftliche Durchsetzung in die Arbeitervertretung launziert werden soll. Wenn aber vollends die Kirche, die den Scharf- wächtern im Frühjahr insame Jubasdiener geleistet haben, endlich mit ihr Protestierenden Arbeiter als gleich- und Verhandlungsberechtigter Teil aufgeführt werden, so ist die wirtschaftliche Durchsetzung der Unternehmern ganz klar. Deut- licher kann es den Arbeitern nicht wohl gesagt werden, daß die- ses, zu Verhandlungen bereit Taktik des Unternehmerns nicht mehr an dem Prinzip des kapitalistischen Herrschafts ändert, das sie nur ein verurteiltes Mittelglied ist, womit die Unter- nehmern bei jedem Geschäftswort die Schritte machen wollen.“

„Was ist das und was sollt ihr? Ihr Christen wollt Verhandlungsberechtigter haben? Das gibt's nicht und kann's nicht geben. — Ich habe schon mit euch verhandelt, und ich habe euch schon mit euch verhandelt. — Ich habe schon mit euch verhandelt, und ich habe euch schon mit euch verhandelt.“

Ein Welttraß in der Stahlindustrie.

Wie die Rostensangarme der Trüstmagnaten alles zu umfassen versuchen, legt nachfolgender Bericht der „Eisen-Zeitung“ klar:

In den letzten Tagen des Monats Juni hat in Paris eine Konferenz der größten Stahlindustriellen Deutschlands, Englands, Frankreichs und Belgiens stattgefunden, der auch Wm. C. Corey, der Präsident der U. S. Steel Corp. zugezogen worden war, und dieser letztere Umstand verleiht dieser Konferenz umso größere Bedeutung, als Corey eigens wegen ihr nach Paris gereist war. Bekanntlich besteht zwischen den großen Stahlindustriellen Europas eine Vereinbarung bezüglich des Anteils jedes Landes an dem Weltgeschäft und diese Vereinbarung ist jetzt auf weitere fünf Jahre verlängert worden. Man kommt von Paris die Meldung, Corey habe an den Beratungen in Vertretung der größten Stahlindustriellen-Organisation der Vereinigten Staaten, der Stahl-Korporation, teilgenommen, und es hätten zwischen den europäischen und den amerikanischen Fabriken Abmachungen stattgefunden, welche die gleichartige Behandlung des Stahlmarktes zum Gegenstand hatten; es wäre also ein Stahlindustriellen-Welttraß perfekt geworden, dessen Wirkungen wohl nicht lange auf sich warten lassen werden.“

Das Kapital ist international geworden, also müssen es auch die Arbeiterorganisationen sein. Diese haben die christlichen Gewerkschaften noch eine große Aufgabe zu erfüllen. Das heutzutage dabei ist, daß die christlichen Organisationen anderer Länder noch viel zu bedeutungslos sind. Etwas mehr Aufmerksamkeit dieser Frage zu widmen ist unumgänglich nötig.

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugung fernhalten: Berlin, Maurer, Zimmerer, Fußer und Bauhilfsarbeiter, Kreuzwitz, Maurer, Weisenberg i. C., Aussperung (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Lachen (Maurer, Fußer, Bauhilfsarbeiter), Landeshut (Maurer), G. S. W. (Steinbrecher), Ragnberg (Steinbrecher), Simmern (Zimmerer), Saganau (Maurer), Neustadt, Westpr., Zementfabrik Röllschau (Hilfsarbeiter), G. S. W. (Hilfsarbeiter), E. S. W. über die Firma Krummehöller, Varnendittershausen, Kaufbeuren (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Zoppot (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), G. S. W. (Maurer), Bochum (Sperr über Wingenfeld), Essen a. d. Ruhr (Stullature, Sperr über Zwischenmeister Helmerich und Heilmann und Kläs), Puhrovt, Sperr über die Firma Meher, Pagen (Hilfsarbeiter), Sperr über den Postneubau, G. S. W., Aussperung der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer.

Bezirk Brandenburg.

Bum Kampf im Berliner Baugewerbe.

Mit dem 11. d. M. ist der Kampf in ein neues Stadium getreten. Nachdem in der Vormoche die Arbeiterorganisationen sich darüber klar geworden, daß mit dem allgemeinen Streik, wie er bisher geführt, keine durchschlagenden Erfolge mehr zu erzielen sind, wurde beschlossen, die bisherige Taktik zu ändern. Der allgemeine Streik ist aufgehoben. Die Organisationen sind jetzt darauf bedacht, das im Kampfe Errungene festzuhalten. Arbeiten doch etwa 60 Prozent zu den neuen Bedingungen. In allen Versammlungen gelangte eine Resolution zur Abstimmung, die folgendes besagt:

„Die Versammlung erklärt, an den am 27. Mai aufgestellten Forderungen: 8 1/2 stündige Arbeitszeit und 80 Pf. Stundenlohn festzuhalten. In der Erwägung jedoch, daß mit der bisherigen Kampfmethode weitere Erfolge gegenwärtig nicht erreicht werden können, indem die meisten Arbeitnehmer schon zu den neuen Bedingungen arbeiten, beschließt die Versammlung, den Streik am Montag, 11. d. M., aufzuheben. Es wird den Arbeitnehmern zur Pflicht gemacht, nach wie vor darauf zu achten, daß zu den neuen Bedingungen gearbeitet wird. Streik- und Arbeitsverweigerungsarten werden vom Montag ab nicht mehr ausgeübt. Sämtliche Streiklegitimationen und Mitgliedsbücher werden eingezogen und mit einer Schlußkontrolle versehen.“

Von den Referenten wurde die vorgeschlagene Venderung der Taktik damit begründet, daß die meisten Arbeitnehmer schon zu den neuen Bedingungen tätig seien. Diejenigen Firmen, die noch nicht die Beträge unterzeichnet haben, liegen ihre Bauten durch Zwischen-Unternehmer vollenden, die ihrerseits die neuen Bedingungen anerkannt hätten. Die Organisationen würden nun gegen die ablehnenden Großfirmen einzeln vorgehen.

Bezirk Danzig.

Zoppot. Die Lohnbewegung der Bauarbeiterschaft ist in ein neues Stadium getreten. Am 28. Juni sperrten sieben Arbeitgeber etwa 250 unserer Mitglieder bis zum Abschluß eines neuen Vertrages aus; jetzt haben diese Arbeitgeber die Aussperung aufgehoben und suchen durch Annoncen 80 Maurer zu 54 Pf., 50 Zimmerer zu 52 Pf. und 100 Arbeiter zu 32 und 36 Pf. pro Stunde, als Lohnmittel steht noch darunter „Winterarbeit“. Trotz dieser verlockenden Annoncen haben sie keinen einzigen heranziehen können. Nun hielten wir es für klug, brüßlich bei den Arbeitgebern anzufangen, ob sie nun bereit seien, auf unsere eingereichten Forderungen einen Tarif abzuschließen, zweitens, ob eine Verhandlung unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters stattfinden könnte? Auf beide Vorschläge gingen die Arbeitgeber ein. Es fand im Laufe der Woche zunächst für jede Partei eine Sitzung statt. Am Donnerstags, den 8. d. M., fand eine gemeinsame Verhandlung auf dem Rathaus statt. Nach einleitenden Worten des Herrn Bürgermeisters erteilte derselbe dem Vertreter der Arbeitnehmer, Koll. Müller, das Wort. Dieser ging nochmals auf die Vorgesagte der Lohnbewegung ein, daß die Arbeiterchaft mäßige Forderungen gestellt habe, in der Erwartung, diese Forderungen auf friedlichem Wege tariflich festzulegen. Doch die Arbeitgeber hätten durch die vielen Verhandlungen kein Entgegenkommen gezeigt; so haben die Arbeitnehmer die Forderung von 52 Pf. für Maurer auf 50 Pf., für Zimmerer von 52 auf 49 Pf. und für Arbeiter von 38 auf 33 und 36 Pf. reduziert, ja noch mehr, da die Arbeitgeber den Vertreter der Arbeiter, Julius Schulz, nicht haben wollten, wurde auch noch ein anderer Vertreter gewählt, trotz dieses Entgegenkommens sperrten sie uns aus und luden nun Maurer, Zimmerer und Arbeiter zu bereits oben angegebener Lohn. Da haben auch die Arbeitnehmer ihre Forderungen zurückgezogen und beharren auf ihrer alten Forderung, zumal die Arbeitgeber durch die Annoncen der Öffentlichkeit gezeigt haben, daß sie sogar noch „höhere“ Löhne zahlen können. Auch die Stunde am Sonnabend verlangen wir eher Sonnabend debattiert und wählten die Arbeitgeber die Schuld auf die Arbeiter. Diese hätten sich ohne den Willen der Arbeitgeber dies Recht genommen; dies wurde vom Kollegen Schulz zurückgewiesen und festgestellt, daß die Arbeiter die Berechtigung dieser Stunde selbst dadurch anerkannt haben, daß sie den Arbeitern diese bezahlt haben. Der Wortführer der Arbeitgeber kam nun auf den Lohn zu sprechen und gab an, die Arbeitgeber könnten nicht mehr als 49 bis 50 Pf. für Maurer, 47 bis 49 Pf. für Zimmerer und 31 bis 36 Pf. für Arbeiter geben. Wenn Herr Müller meint, wir hätten durch die Annoncen bewiesen, daß wir noch mehr verlangen könnten, wir würden per Arbeitnehmer verlangt wird, so hätten die Arbeitgeber durch die Annoncen nur versucht, uns zu täuschen, und hätten aber nicht gelogen.

ist; sie hätten dann im Winter die Löhne wieder festgesetzt (20 Pf. im Winter, Äußerer in der letzten City Arbeitgeber, wollten sie zahlen), et, et! Der Herr Meister versuchte nun, die Arbeitgeber zu bewegen, die Löhne zu machen, und ersuchte die Vertreter der Arbeiter sich nochmals zurückzulegen; es müßte jeder etwas nachgeben würde Friede. Nach Wiedereröffnung wurde seitens der Arbeitnehmer die Forderung der Zimmerer von 52 auf 49 und die der Arbeiter von 38 auf 33 bis 36 Pf. reduziert mehr Löhne von unserer Seite nicht gefordert. Der Bürgermeister schlug als Vermittlungsvorschlag die 2 des Danziger Tarifs vor, wo für Zimmerer 50, für 52, für Arbeiter 33 und 36 Pf. gezahlt werden. Seitens der Arbeitgeber nicht anerkannt wurde, verliert Verhandlung resultatlos und ist Zug nach Poppot fernzuhalten, bis der Sieg unser ist.

Bezirk Münster.

Der Gewerkschaftsgebante schlägt im Münsterland neue Wurzeln. So ist es uns gelungen, auch hier an unsern Verband einzuführen. Nachdem einige in arbeitende Kollegen die Vorarbeiten verrichtet hatten, wir am Sonntag, den 21. Juli, hier eine öffentliche Versammlung ab. Kollege Zumbrodt von Münster führte in einleitenden Vortrage den zahlreich erschienenen die Notwendigkeit der Organisation vor Augen. Es gelang demselben nur die anwesenden Bauhandwerker für den Verband zu gewinnen, sondern auch die vielen Vorurteile, welche die Orte, besonders unter den Landwirten vorhanden war befeitigen. Diejenigen, welche vorher immer den Wohl genommen hatten, zogen nach dem Referat kleinlaut und machten von der freien Diskussion keinen Gebrauch. Bauhandwerker traten geschloffen, bis auf wenige Ausnahme Verbände bei. Am Mittwoch, den 31. Juli, hier die erste Mitgliederversammlung ab. (Dieselbe war leider unangemeldet.) Zu dieser war Kollege Zumbrodt wieder erschienen. Er zeigte uns in klaren Worten, wie wir jetzt weiter an müssen, legte dem Vorstand und den Mitgliedern ihre Wünsche dar und ersuchte vor allem zur Einigkeit, dann la. Vorstandswahl statt. Aus derselben gingen folgende hervor: erster Vorsitzender Heinrich Heilmann, zweiter Bernhard Sumppe, erster Kassierer Heinrich Schuster, Kass. Hermann Kottmann, erster Schriftführer Theodor Hoff, zweiter Schriftf. Gustav Meßendorf. — Kollegen, seht es an uns, das Angefangene zu vollenden und die uns fernstehenden zu gewinnen. Unsere Parole muß lauten: leit macht Kraft, und: Alle für einen und einer für alle.

Streitzüge durch die deutsche Arbeiterversicherung.

II

Bisher haben wir gesehen, wer von der Versicherungspflicht erfasst wird, jetzt wollen wir die Träger der Versicherung kennen lernen. Die Krankenversicherung besteht aus verschiedenen Organisationen auf, wie: Gemein-Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau-, Innun- und Knappschafts- und freie Hilfsklassen. Letztere sind nicht zu empfehlen, weil die Mitglieder 1. die Beiträge allein aufzubringen haben und 2. bei Rechtsanfragen sehr im Nachteil sind. Streittätigkeiten werden durch Schlichter erledigt, die sich in der Regel am Sitze der Versicherung befinden, und es daher entfernt wohnenden Mitgliedern vielfach unmöglich ist, zu ihrem Rechte zu gelangen. Eine weitere Klassenart, die nicht zu empfehlen und deren Begründung man möglichst bald herbeiführen sollte, ist die Gemeindefrankenliste. Sie ist als Versicherungsmittel gedacht, welches überall da — aber nur da — einzutreten soll, wo die Versicherung der Versicherungspflichtigen Personen nicht durch organisierte Klassen gedeckt ist. Die Gemeindefrankenliste hat eigene Verwaltungsorgane; sie untersteht allein der Gemeindeverwaltung, von der sie errichtet ist. In keiner Weise ist eine Mitverwaltung der Beteiligten, weder Arbeitgeber noch der Versicherten, vorgesehen. Der Beweis für die Unbeliebtheit, die diese Klassen bei Arbeitern genießen, ist der, daß ihre Zahl von Jahr zu Jahr abnimmt.

Durch die Ortskrankenkassen, die wichtige Form der Krankenversicherung, werden die Versicherungsgenossen innerhalb eines lokalen Bezirks (Gemeinde oder Gemeindeverband) zu gemeinsamer Tragung der im wesentlichen gleichen Krankheitsgefahr verbunden. Die Errichtung von Ortskrankenkassen ist, wie die Gemeindefrankenversicherung, eine Gemeindeangelegenheit. Die Ortskrankenkasse umfaßt alle in bestimmten Gewerkschaften oder Betriebsarten beschäftigten Personen — soweit nicht für die in einem bestimmten Unternehmen beschäftigten Personen eine besondere Klasse, nämlich eine Betriebs- (Fabrik-) oder Baukrankenkasse errichtet ist, oder die Beschäftigung bei einem Mitglied einer Innung stattfindet für welche eine Innungskrankenkasse besteht. Außerdem kommt noch die Befreiung der Knappschaftskassen- und gewisser Hilfsklassenmitglieder vom Kassenzwange überhaupt in Betracht.

Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen sind solche, in welchen nur die Arbeitnehmer eines oder mehrerer eines Unternehmern gehörenden Betriebe auf dem Wege des Arbeitsvertrags versichert sind. Auf Antrag der Orts- oder Gemeindefrankenlisten kann der Unternehmer gezwungen werden, Betriebskassen zu errichten. Zur Errichtung einer solchen Klasse ist erforderlich, daß der Unternehmer mindestens 50 Arbeiter beschäftigt.

Baukrankenkassen sind bestimmt für die Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Etam-, Deich- und Festungsbauten, sowie in anderen vorübergehenden Baubetrieben beschäftigten Personen und sind von dem Bauherrn auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) zu errichten, wenn zeitweilig eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigt wird. Sie unter sind nun nicht zu verstehen Krankenkassen für bestehende größere Baugeschäfte; denn wenn solche ihre eigenen Krankenkassen haben, fallen diese unter den Begriff der „Betriebskrankenkassen“ — auch nicht Ortskrankenkassen für Bauhandwerker.)

Unter Innungskrankenkassen sind solche zu verstehen, welche auf Grund des Titels 6 der Gewerbeordnung errichtet sind und alle von den Innungsmitgliedern in ihrem Gewerbebetriebe beschäftigten versicherungspflichtigen Personen umfassen. Ferner können noch auf Grund der berggesetzlichen Bestimmungen für die Bergarbeiter „Knappschaftskassen“ errichtet werden.

Nachdem wir nun die Träger der Versicherung (verschiedene Kasseneinrichtungen), über dessen geringe Zahl wir uns keinesfalls beschwert zu fühlen brauchen, in Kürze kennen gelernt haben, kommen wir zu einem wichtigeren Punkt: der Leistungen der Krankenversicherung. Die Leistungen werden durch Statut bestimmt und sind in den einzelnen Kassen sehr verschieden. Die Paragraphen 6 und 6a bestimmen lediglich das Mindestmaß der Unterstützung, und keine Kasse, die dem Krankenversicherungsgesetz genügen will, darf unter diese Leistungen heruntergehen. Die Paragraphen 4 bis 15 des Krankenversicherungsgesetzes handeln speziell von der Gemeindekrankenversicherung und gelten in mancher Beziehung als Norm. Nach Paragraph 6 ist als Krankenunterstützung zu gewähren: vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe des ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezug des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die übrige Unterstützung.

Die Leistungen der Gemeindekrankenversicherung bleiben hinter denjenigen, welche die organisierten Kassen gewähren, zurück, wie wir später noch sehen werden. Jedoch können auch die Gemeinden über die vorgenannten Leistungen hinausgehen, wenn das Vermögen es gestattet. Ärztliche Behandlung, Arznei usw. müssen durchaus in Natura geleistet werden, die Festsetzung eines Geldbetrags an deren Stelle, selbst wenn sie noch so hoch wäre, würde unzulässig sein. Dagegen kann dem Versicherten die Beschaffung derselben überlassen werden; er hat dann Anspruch auf Ersatz des hierfür aufgewendeten Geldbetrags. Ebenso dann, wenn er aus irgend einem anderen berechtigten Grunde, z. B. wegen Dringlichkeit, die Krankenhilfe selbst beschaffen mußte. In solchen Fällen ist der wirkliche notwendige Aufwand, nicht etwa ein Pauschalbetrag, zu erstatten.

Beginn der Krankheit ist der Zeitpunkt, in welchem zuerst ärztliche Behandlung oder Heilmittel notwendig werden oder Erwerbsunfähigkeit eintritt. Ob eine Krankheit im medizinischen Sinne schon früher bestand, oder ob etwa zur bestehenden Krankheit eine neue Krankheitsursache hinzutritt, ist unerheblich. Z. B. wenn ein Verstärker, der an Rheumatismus leidet, eine Zeitlang keine Krankenunterstützung bedurfte, dann aber einen Rückfall in die alte Krankheit erleidet, so bezeichnet dieser Rückfall den „Beginn“ einer neuen Erkrankung im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes und begründet grundsätzlich den Unterstützungsanspruch für die volle Frist von neuem. Daß der Versicherte inzwischen „längere Zeit hindurch“ voll erwerbsfähig gewesen sein müsse, ist nicht Voraussetzung der Annahme einer „neuen“ Erkrankung. Dagegen genügt es nicht, daß der tatsächlich erwerbsunfähige Kranke in der Zwischenzeit nur zum Schein oder in Verhüllung seines Zustandes gearbeitet hat.

Das Wort „Heilmittel“, ganz besonders aber „ähnliche Heilmittel“ hat in den interessierten Kreisen schon viel Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen. Unter Heilmittel versteht man im allgemeinen die zur Beseitigung oder Linderung des Krankheitszustandes oder zur Sicherung des Kurserfolges dienenden sachlichen Mittel, einschließlich gewisser außerhalb der ärztlichen Tätigkeit liegenden, äußerlichen Einwirkungen auf den Körper, wie Einreiben, Massieren usw. Brillen und Bruchbänder sind als Beispiele angeführt, es sind auch „ähnliche Heilmittel“ zu gewähren, d. h. solche, deren Nutzen diejenigen von Brillen, Bruchbändern und dergl. nicht erheblich übersteigen. Die Krankenkassen gewähren Heilmittel in der Regel bis zur Höhe von 25 Mk. sog. kleine Heilmittel. Auf Hilfsmittel, wie künstliche Gliedmaßen, die ein Glied ersetzen, also nicht heilen sollen, besteht also überhaupt kein Anspruch. Das Krankengeld ist im Gegensatz zu den vorgenannten Leistungen grundsätzlich eine Geldleistung, an deren Stelle der Versicherte irgend einen Naturalienbezug sich nicht aufdrängen zu lassen braucht. Der Anspruch beginnt erst nach einer (zur Bekämpfung der Simulation eingeführten) Karenzzeit von drei Tagen; der dritte Tag nach der Erkrankung ist der erste Tag des Krankengeldbezuges. Die Karenzzeit läuft von der Erkrankung, nicht etwa von der Krankmeldung; ist bei der Krankmeldung die Frist schon verstrichen, so ist das Krankengeld sofort zu gewähren.

Immer noch „Maifeier-Schmerzen“!

Der sozialdemokratische Weltfeiertag des 1. Mai, über dessen fernere Gestaltung in diesem Monate auf dem Internationalen Sozialisten-Kongress in Stuttgart, sowie im September auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Eisen beraten und beschlossen werden soll, macht den „Genossen“ anscheinend mehr Kopfweh, als die Ruhe ihrer Parteipresse vermuten läßt. Nach dieser Richtung hin ist verräterisch die Rührigkeit, welche die freien Gewerkschaften in der Geltendmachung ihrer dem Standpunkt der Partei entgegengegesetzten Meinung entfalten, die darauf hinausläuft, an Stelle der absoluten Arbeitsruhe am 1. Mai eine Maifeier bezw. Feier an einem Sonntag zu setzen, um so den tatsächlichen und finanziellen Bedürfnissen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen. In der Augustnummer der „Sozialistischen Monatshefte“ bespricht nun der Referent über die Maifeierfrage auf dem also wohl der berufsmäßigen Gewerkschaftler, zum wiederholten Male diese Frage. Heute ist er allerdings hofflicher, wie im Jahre 1905 an derselben Stelle (S. 436 ff.), wo er in satirischen Bemerkungen meinte, die gaffende Menge lasse den Maifeiertag mit derselben Reugier und denselben tiefstirnigen Betrachtungen sich vorüberziehen, wie den Schlingensiefel, Turner-, Krieger- oder Karnavalszug“. Dagegen lassen seine Ausführungen darauf schließen, welchen Ernst die gewerkschaftlichen Kreise der ganzen Maifeierfrage im Interesse ihrer Organisationen beimessen. Man sieht, so betont er, der Tatsache nicht verschließen, daß unter vorwiegend günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, trotz der großen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, der verhältnismäßig geringen Arbeitslosigkeit, der großen Mitgliederzahl der Gewerkschaften, dennoch die Besuche, ein schäferes Tempo in der Wirtschaft mit höheren Arbeitslosen geendet haben.

Schmidt weist sodann auf die Folgen der Aussperrungen aus Anlaß der Maifeier im vorigen Jahre bei den Buchbindern, Hamburgern Hafenarbeitern, den Holzarbeitern und speziell bei Berliner Metallarbeitern hin. Gerade letztere ergeben ein sehr reiches Beispiel. Die Organisation habe hier nämlich in einem Betriebe mit etlichen tausend Arbeitern vollständig den Einfluß verloren. Der Arbeiterausschuß, der sich in den Händen der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes befand, sei den gelben Gewerkschaften aus „fert, die jetzt in diesem Betriebe dominierten. Das ei. Gewerkschaft leichten Herzens eine solche Position aufgeben, werde niemand verlangen können, und solche Vorgänge könnten nicht zur Stärkung sondern zur Schwächung der Gewerkschaften führen; die Arbeit jahrelanger Organisations-tätigkeit werde mit einem Schlage vernichtet. Nun wird von Seiten der Partei für die Zweckmäßigkeit der Maifeier gerne ihre allgemeine agitatorische Wirkung angeführt. Demgegenüber vertritt Schmidt die Ansicht, daß diese Frage nicht in jedem Fall mit „Ja“ zu beantworten sei. Im einzelnen meint er: „Die Maifeier hat ihre agitatorische Wirkung, wie jede andere Aktion der Partei oder Gewerkschaft. Sie kann aber auch zur unrechten Zeit, am unrechten Ort, schweren Schaden hervorufen, und gerade weil dieser Schaden auch in der Partei gegenwärtig richtiger eingeschätzt wird, kommt die Betonung zur Vorsicht jetzt schärfer zum Ausdruck. Es ist ein großer Unterschied, ob in einer Schuhmacherverkstatt mit 3 oder 4 Arbeitern die Maifeier beschlossen wird, oder ob sie von 4-5000 Arbeitern in einem Betriebe der Metallindustrie durchgeführt werden soll; die wirtschaftlichen Machtmittel sind hier sehr verschieden. Will die Partei weiter, wie es im vorigen Jahre geschah, auch zur Unterstützung der Aussperrten beitragen, so spielt die Frage für den Parteivorstand keine unbedeutende Rolle. Für den kleinen Konflikt in Berlin wendet der Parteivorstand im vorigen Jahre 80 000 Mark auf. Eine Summe, die bei einer regelmäßigen Wiederholung für die Parteikasse eine sehr unangenehme Belastung sein würde, und die sie bei ihrem gegenwärtigen Stand wohl nicht dauernd übernehmen könnte; ganz abgesehen davon, daß der Anspruch leicht um das Zehnfache gesteigert werden kann. Wenn in diesem Jahre die Aussperrungen wegen der Maifeier weniger umfangreich wurden, so ist das sicherlich dem Streben der Gewerkschaften zuzuschreiben, vorsichtig abzuwägen, wie weit die Kräfte reichen.“

Auf Grund all seiner Erwägungen kommt Schmidt zu dem Resultat, die Feier auf den Abend des 1. Mai zu verlegen. Bezüglich der Behandlung, die die ganze Angelegenheit auf dem Stuttgarter internationalen Sozialisten-Kongress erfahren wird, vertritt er folgende Ansicht: Was nun unsere Stellung auf dem internationalen Kongress in Stuttgart anlangt, so ist es zunächst ausgeschlossen, daß die Gewerkschaften selbständig eine Aenderung vornehmen; das ist wiederholt, sowohl auf dem Gewerkschaftskongress in Köln, wie auf dem Parteitag in Jena betont worden. Wenn die deutsche Delegation zu einer Aenderung der Stellungnahme nicht gelangt, so erscheint es auch zweifellos, auf dem internationalen Kongress die Frage zu erörtern. Denn die Gewerkschaften werden ebensowenig wie die Partei Neigung haben, auf diesem Kongress ihre differierenden Meinungen zum Ausdruck zu bringen. Vendet die deutsche Delegation an dem bisherigen Zustand nichts, so werden sich die Gewerkschaften mit dem gegenwärtigen Zustand, so gut es eben geht, abfinden müssen. Also, es bleibt dann alles beim Alten! Die Partei wird dann weiterhin möglichst für die Arbeitsruhe am 1. Mai eintreten, die Gewerkschaften aber werden ihren eigenen Weg gehen, und beides wird dann treffend die „Einheit“ zwischen Partei und Gewerkschaften auswirken. Im übrigen zeigt die ganze Auseinandersetzung, wie wenig den „freien“ Gewerkschaften ihre „Einheit“ mit der Partei von Nutzen ist, und wie gut die christlich-nationalen Organisationen immer damit getan haben, die Maifeier eben Maifeier sein zu lassen!

Soziales.

Erkämpfung der Mitgliedschaft zur Ortskrankenkasse.

In Hamburg-Mitona ist zurzeit eine Bewegung unter den Maurern, die dahin geht, die Arbeitgeber zu veranlassen, sich mit dem Uebertritt aus freien Willen in die Ortskrankenkasse einverstanden zu erklären. In einer ganzen Anzahl Städte besteht unter den Bauarbeitern das Verhältnis, daß der Arbeitssuchende bei Nichtvorzeigekommen der Quittung einer freien Hilfskasse keine Arbeit erhält. Der Arbeitgeber erspart sich einerseits damit die Mühe der Anmeldung, andererseits trägt der Arbeiter die Beiträge allein, obwohl ja einzelne Arbeitgeber dafür die Invalidenbeiträge ganz bezahlen. Um dieses Verhältnis zu beseitigen, und den Eintritt in die Ortskrankenkasse allgemein zu ermöglichen, wurde von Obengenannten beflagter Antrag gestellt, der im Ablehnungsstadium durch Streik erzwungen werden soll. Eine zu diesem Zwecke aufgenommene Statistik ergab, daß von 4222 Maurern 4087 einer freien Hilfskasse angehörten, welche sich auf 46 verschiedene Kassen verteilen; ferner 130 der Ortskrankenkasse und 5 einer Betriebskrankenkasse. Die Frage ist zweifellos wichtig, so daß sie einer allgemeinen Regelung entgegen drängt.

Das Alter der Invalidentrenten-Empfänger.

Aus den „Nachweisungen“ der Rechnungsergebnisse der Invalidentrentenversicherungsanstalten für das Jahr 1905 läßt sich erkennen, daß die Invalidität der Versicherten immer mehr ins höhere Lebensalter gedrängt wird. Gegen das Jahr 1904 ist hier ein beträchtlicher Fortschritt zu verzeichnen. Von den im Jahre 1905 hinzugekommenen Invaliditätsfällen entfallen auf die Altersklassen:

Jahre alt	Invalidentrenten		Krankrenten	
	Bzgl	pro Tausend Renten	Bzgl	pro Tausend Renten
20-24	3 504	28	974	82
25-29	5 956	48	1 704	144
30-34	5 652	46	1 566	133
35-39	5 735	46	1 412	119
40-44	6 592	53	1 431	121
45-49	8 778	71	1 528	129
50-54	12 215	98	1 564	115
55-59	17 349	140	1 049	89
60-64	24 346	186	606	51
65-69	21 728	175	185	16
70 und mehr Jahre	12 232	90	14	1
Zusammen	124 111	1000	11 883	1000

Die Höchstzahl der Invalidentrenten entfällt, wie auch im Vorjahre, hiernach auf die Altersklasse von 60 bis 64 Jahre und die der Krankrenten in die Klasse von 25 bis 29 Jahre. Im übrigen aber zeigt es sich, daß die Befreiungen der Renten in dem jüngeren Lebensalter gegen das Berichtsjahr 1904 abgenommen haben.

Wieviel sind die Gliedmaßen eines Arbeiters wert?

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft in Bochum hat den Ärzten ein Verzeichnis zugehen lassen, demgemäß fürberhin die Renten bemessen werden sollen. Diese Taxierung menschlicher Körperteile sieht folgendermaßen aus:

Arme und Beine:	Erwerbsverminderung %
a) Beine:	
Oberschenkel	75
Unterschenkel in solcher Höhe, daß Prothese die Kniebeuge verhindert	66 2/3
Unterschenkel, Fuß	50
Fuß mit Erhaltung der Ferse zum Auftreten	33 1/3
b) Arme:	
rechts ganzer Arm, Unterarm, Hand	66 2/3
links	50
Finger und Fingerglieder:	
1. Daumen:	
rechts ganzer Daumen	25
rechts Nagelglied	—
links ganzer Daumen	20
links Nagelglied	—
2. Zeigefinger:	
rechts ganzer Zeigefinger	20
rechts 2 Glieder	10
rechts Nagelglied	—
links ganzer Zeigefinger	15
links 2 Glieder, Nagelglied	—
3. Mittelfinger:	
rechts ganzer Mittelfinger	10
rechts 2 Glieder, Nagelglied	—
links ganzer Mittelfinger	10
links 2 Glieder, Nagelglied	—
4. Ringfinger:	
rechts ganzer Ringfinger	10
rechts 2 Glieder, Nagelglied	—
links ganzer Ringfinger, 2 Glieder, Nagelglied	—
5. Kleinfinger:	
rechts ganzer Kleinfinger	10
rechts 2 Glieder, Nagelglied	—
links ganzer Kleinfinger, 2 Glieder, Nagelglied	—

Das Unfallgesetz kennt eine solche schablonenmäßige Taxierung nicht, es würde auch eine Ungerechtigkeit sondersgleichen sein. Das Reichsversicherungsamt hat ebenfalls dahin entschieden, daß die Erwerbsbeschränkung von Fall zu Fall unter Anhörung nicht allein des Arztes, sondern auch der sachkundigen Berufscollegen eines Verletzten bemessen werden soll. Für manche Unternehmer scheint das natürlich Lust zu sein. Die vorstehende „Preis-tabelle“ zeigt, so höhnt die sozialdemokratische Presse, wie tief die Anschauung der Scharfmacher die Ärzte einschlägt und wie sehr sie die Berufscollegen als ihre Kräfte erachtet und behandelt, die hoch bezahlt werden, um die „Renten“ der Arbeiter zu drücken.

Mangelnde Wohnungshygiene.

In Stuttgart besteht seit einigen Jahren ein städtisches Wohnungsamte, dem die Aufgabe obliegt, im Wohnungswesen Mißstände zu untersuchen und zu beseitigen. Im letzten erschienenen Bericht für das Jahr 1906 wird nun darauf hingewiesen, daß zahlreiche Mißstände im Wohnungswesen nicht eine Folge technischer Mängel sind, sondern eine Folge der unhygienischen Benutzung der Wohnungen. Auch in den Berichten der Krankenkassen wird darüber Klage geführt, daß die Bewohner manchmal nicht die einfachsten Forderungen der Hygiene kennen, es an Reinlichkeit fehlen lassen und die Wohnungen nicht lüften.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit

wird in der Stadt Köln bekanntlich seit 11 Jahren durch die Kölner städtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit betrieben. Das Institut trägt jedoch mehr den Charakter einer Ergänzung der Armenunterstützung; die Versicherung ist freiwillig. Infolgedessen sind meistens nur solche Leute versichert, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine längere Arbeitslosigkeit rechnen müssen, besonders die Saisonarbeiter. Infolgedessen ist auch die Zahl der Versicherten bei der guten wirtschaftlichen Lage zurückgegangen. Die Zahl der Versicherten, die 1904/05 ihren höchsten Stand mit 1717 erreicht hatte und 1905/06 1610 betrug, sank 1906/07 auf 1255. Bei 100 erlosch die Versicherung vor der Bezugsberechtigung; von den übrigen 1155 wurden 980 gleich 84,8 Prozent, arbeitslos (im Vorjahre von 1453 1087 gleich 74,3 Prozent). Diese bezogen 40 014 Mark. (23 645 Mk.) an Tagegeltern für 24 086 (13 414) Tage. Im Vorjahre konnte für 28 714, im Jahre 1906/07 aber nur für 18 293 Tage Arbeit beschafft werden, was auf den strengen Winter zurückzuführen ist. 254 ungelernete Arbeiter bezogen 10 433 Mk., 701 gelernte 29 571 Mk. Tagegeltern. Das Vermögen stieg trotz der höheren Ausgaben von 138 253 Mk. auf 139 939 Mk. Die Stadt hatte wieder, wie bisher, einen Zuschuß von 20 000 Mk. geleistet, die Versicherten zahlten durch ihre Wochenbeiträge 17 194 Mk. gleich 43 Prozent der zur Auszahlung gelangten 40 014 Mk. Tagegeltern.

Arbeiterfortbildungskurse

werden im kommenden Winter in Karlsruhe als städtische Einrichtung geschaffen. Das Rektorat der Volkshochschule wurde mit der Ausarbeitung des Planes betraut und es sollen darnach sechs Unterrichtskurse zu je 20 Wochen veranstaltet werden in den Räumen der allgemeinen Fortbildungsschule. Als Unterrichtsfächer sind in Aussicht genommen: Gesetzkunde (Arbeiterversicherung und Arbeiterrecht), Schön- und Reichtreiben, Rechnen, Buchführung und Korrespondenz. Als weiterer Gegenstand soll noch Stenographie in Aussicht genommen werden. Auch in Freiburg wurden ähnliche Kurse ins Leben gerufen von Studenten der Universität. In mehreren Kurzen soll den Arbeitern Gelegenheit geboten werden, ihre Kenntnisse in den Elementarfächern wieder aufzufrischen. Die Einrichtung und der Besuch der Kurse waren freiwillig. Der Stadtrat hat im Hinblick auf die guten Erfolge der Kurse eine Beisteuer von 150 Mark bewilligt. Auch von dem Komitee für vollständige Vortragskurse wurden 100 Mark zu obigen Elementarfächern überwiesen. Freudig zu begrüßen ist es, daß den Arbeitern Gelegenheit geboten wird, ihre vielfach vollständig entfallenden Kenntnisse in den Elementarfächern wieder aufzufrischen. Das ist nicht unnötig, sondern am besten die erzielten Erfolge. Auch unseren Arbeitern können wir die Teilnahme an solchen Veranstaltungen nur empfehlen.

Bromski eröffnete die Versammlung und erteilte nach Bekanntgabe der Tagesordnung dem Kollegen Krantz das Wort zu seinem Referate über die Kämpfe im Baugewerbe. Der zeitige Verlauf, der dem Redner geistig wurde, zeigte, daß die Kollegen den Ernst der Situation wohl erfassen. In der Diskussion, welche sich im Rahmen des Vortrages bewegte, erklärten sich alle Kollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Ferner kam der Extrabeitrag zur Sprache, worüber sich unser Kassierer, Kollege Mubrow, sehr zufrieden äußern konnte. Es sind schon viele, die den vollen Extrabeitrag bezahlt haben; nur wenige sind etwas nachlässiger; wir hoffen jedoch, daß auch diese wenigen ihrer Pflicht folgen. Unter „Verschiedenes“ wurden Beschwerden über die Redaktion der „Baugewerkschaft“ vorgebracht, daß Schönländer, welches jetzt über 100 Mitglieder zählt, so wenig im Verbandsorgan berücksichtigt wird. Wenn nämlich ein Bericht eingekammt wird, findet er niemals Aufnahme. Es wird daher die Erwartung ausgesprochen, daß eine Besserung eintrete. Ferner gab der Kollege Mubrow bekannt, daß der lang ersehnte Wunsch der Kollegen in die Tat umgesetzt ist, nämlich Anschaffung einer Fahne; der Anfang zum Fahnenfonds ist schon gemacht worden, auch unser Gewerkschaftsvater Herr Maager spendete hierzu 10 Mark. Nach Erledigung verschiedener kleinerer Sachen und Aufnahme zweier neuer Mitglieder, wurde die Versammlung vom Kollegen Bromski mit einem Hoch auf den Zentralverband der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands geschlossen. (Amn. d. N.: Wenn die Schönländer Kollegen sich über die Nichtaufnahme ihrer Berichte beschweren und Besserung unsererseits erwarten, so ist das ja ihr gutes Recht, es kann aber trotzdem so lange keine Besserung eintreten, als wir keine brauchbaren Berichte von dort erhalten. Brauchbare Berichte sind uns jederzeit hochwillkommen. Also erst dort Besserung.)

Heissen, 21. Juli. Von der Zahlstelle Heissen der Maurer und Bauhilfsarbeiter können wir etwas mitteilen, was gewiß jedem tüchtigen christlichen Gewerkschaftler Freude machen muß. In unserer letzten Mitgliederversammlung, in welcher der Quartalsbericht gegeben wurde, konnte festgestellt werden, daß alle Kollegen ihre Beiträge, treu dem Beschluß der Generalversammlung, entrichtet haben. Mögen auch alle anderen Orte dem guten Beispiele der Zahlstelle Heissen folgen, dann wird auch das Ziel erreicht, was gesetzt ist, nämlich eine starke Präsenzliste. Es wäre zu wünschen, daß auch diejenigen Kollegen, welche die Schlafmütze noch über den Ohren haben, diese abziehen, und nicht bloß die Enten, sondern auch die Lusaat mitmachen. Deshalb aufgewacht, Kollegen, und Opfernwilligkeit gezeigt, und Agitation getrieben für den Zentralverband der Bauhandwerker, Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Wur. „Freiheit, Brüderlichkeit!“ das sind die Schlagworte, mit denen unsere hiesigen Genossen auf den Markt gehen. Am 21. Juli machten dieselben einen Ausflug, und als man zurückkehrte, kam die Brüderlichkeit darin zum Ausdruck, daß die zukunftsstaatlichen Maurergenossen sich gegenseitig „hüütig“ stachen, so daß einige Teilnehmer ins Krankenhaus gebracht werden mußten. In einer in diesem Frühjahr abgehaltenen gemeinsamen Vorstandssitzung beider Verbände, die auf Veranlassung des Genossen Schneider, von uns zwecks gemeinsamer Parisagitation einberufen war, betonte Sch., daß wir vor allem gemeinsam in wirtschaftlichen Fragen arbeiten müssen und keinen „Terrorismus“ üben, um gegenüber den Unternehmern unsere Interessen zu wahren und die Indifferenten den Verbänden zuzuführen. Damit erklärten wir uns einverstanden, nur der Glaube an die Strenge der Genossen fehlte uns. Die gemeinsame Parisagitation wurde vorgenommen. Resultat: wir 12 Aufnahmen; die Genossen keine einzige. Schneider war die gemeinsame Agitation verleidet, und jetzt? Wie arbeitet dieser „Mittelklasse“ gegenüber den Kollegen unseres Verbandes? Ist ihm auf der Baustelle arbeitet ein schon älterer Maurer, welcher bei uns organisiert ist; diesen sucht er durch sanften Druck für sich zu gewinnen. Anderen Mitgliedern unseres Verbandes, die am bet. Bau vorübergehen, wo nur, außer einem, Genossen arbeiten, ruft man Schimpfnamen, wie Spießhäger usw. nach unter Anleitung des Sch. Wenn die Genossen glauben, hierdurch etwas zu erreichen, so befinden sie sich im Irrtum. In zwei Nummern des „Grundstein“ suchten die allmächtigen Zentralverbände zu beweisen, wie einzig und tariffreie sie sind. Wir wollen jetzt ein diesbezügliches Beispiel liefern. Zunächst steht fest, daß Genosse Schneider bei der Firma Althof einigte Pfennige pro Stunde mehr bekommt, wie seine Getreuen; dafür wird dann von selbigem feste geschuftet, und wieder sind es Sch. seine Getreuen, die auf diese Weise für ihn die Pfennige herauswirtschaften müssen. Tableau! Der Lohn wird erst

nach Feierabend gezahlt, aber da wird man nicht einig, es geht zur Wirtschaft, wo endlich die Einigung zustande kommt, und nun nochmals ausgezahlt wird. „Verehrte Genossen!“ ist dieses vielseitige Tariffreue? Nach unserer Ansicht ist laut Vertrag der Lohn bis Feierabend den Arbeitern auszuhändigen, auch bei der Firma Althof wo lauter Sozial arbeiten. Sollte man durch unläutere Mittel Kollegen von uns ins rote Lager ziehen wollen, dann wird man uns auf dem Plane finden. Versucht man obiges abzuleugnen, so werden wir unumstößliche Beweise bringen. Unseren Kollegen rufen wir nur das eine Wort zu: „agitiert!“

Friesenleger.

Berlin. Der erste Vorsitzende eröffnete die Versammlung am 19. Juli mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal, 2. Wahl eines Kassierers, 3. Gewerkschaftliches. Der Kollege Kleint erstattete den Kassierenbericht; als Einnahmen sind zu verzeichnen: an Eintrittsgeld 150 Mk., für 148 Beitragsmarken zu 60 Pf. 88,80 Mk., 364 zu 80 Pf. 291,20 Mk., 33 Extramarken zu 50 Pf. 16,50 Mk., 91 zu 70 Pf. 63,70 Mk., 17 Arbeitslosenmarken zu 20 Pf. 3,40 Mk., Bestand vom ersten Quartal 36,85 Mk., Summa 501,96 Mk. Die Ausgaben betragen: an die Zentrale 303,85 Mk., für Porto und Schreibmaterial 2,65 Mk., Summa 306,50 Mk. Der Bestand der Kassa für das dritte Quartal beträgt 195,46 Mk. Die Revisoren bestätigten, die Kasse in Ordnung gefunden zu haben, und beantragten, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was von der Versammlung einstimmig geschah. Da der Kollege Kleint jetzt selbstständig geworden ist, wurde der Kollege Unglaube als Kassierer gewählt. Unter Gewerkschaftlichem wurde bekannt gegeben, daß am 1. Oktober der Vertrag der Friesenleger Berlins abläuft, und es voraussichtlich zur Arbeitseinstellung kommt. Die Versammlung erklärte Solidarität zu üben, soweit wir nicht durch Verträge mit einzelnen Firmen bereits auf längere Zeit gebunden sind.

Zur Baukonjunktur.

Die Bautätigkeit ist im laufenden Jahre ungleichmäßig und in den großen Städten im allgemeinen weniger lebhaft; was aber immer wieder hervorgehoben werden muß, das ist der Hinweis, daß in diesem Jahre auf dem platten Lande die Bautätigkeit ein besonders lebhaftes Gepräge trägt. Dadurch kommt es auch, daß auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe eine die vorjährige noch übertreffende Gunst herrscht: sowohl die Bewegung von Angebot und Nachfrage, als die der Arbeitslosigkeit lassen eine deutliche Besserung der Beschäftigungsmöglichkeit gegenüber dem Vorjahre erkennen. Der Andrang am Arbeitsmarkt für das Baugewerbe betrug laut „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ auf je 100 offene Stellen im Juni d. J. 104,17 gegen 115,51 im Juni 1906. Der Andrang der Arbeitsuchenden war also um 11,34 niedriger als zur Vergleichszeit 1906. Dabei war 1906 der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe sogar besonders lebhaft gewesen. Im Mai hatte der Andrang auf 100 offene Stellen für Bauarbeiter noch 108,67 betragen. Die Nachweise über die Arbeitslosigkeit reichen zwar erst bis Mai, aber sie zeigen ebenfalls eine erhebliche Besserung der Arbeitsmöglichkeit im Vergleich zu 1906. Die hervorragend befriedigende Bautätigkeit in Norddeutschland hat sich, abgesehen von der Provinz Brandenburg, bis jetzt erhalten. Vornehmlich in Nordwestdeutschland ist die diesjährige Baukonjunktur so gut, wie seit Jahren nicht. Für Schleswig-Holstein gibt es nur ein Urteil: der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe ist allgemein flotter als im Vorjahre. Speziell im östlichen Holstein und in Rorderrithmarschen wird auf dem platten Lande äußerst rege gebaut. In Pommern ist es ebenfalls die landwirtschaftliche, sowie die Bautätigkeit auf dem platten Lande überhaupt, die die geringere Bautätigkeit in den Städten ausgleicht. Sehr befriedigend gestaltet sich die Baukonjunktur in den Provinzen Ost- und Westpreußen in diesem Jahre. So wird aus Tilsit über eine flotte Bautätigkeit in Stadt und Land berichtet; es wird hervorgehoben, daß die Baulust einen wenig spekulativen, sondern einen sehr soliden Charakter zeige. In Insterburg, Thorn und Bromberg wird ebenfalls flott gebaut, ganz be-

sonders auch in der ländlichen Umgebung dieser Städte ist die Bautätigkeit lebhaft. Auch in der Provinz Brandenburg ist der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe durchaus nicht einseitig matt; es gibt vielmehr Gegenden, in denen überaus rege gebaut wird. So wird aus Guben und Cottbus über eine recht befriedigende Bautätigkeit berichtet. Im Landkreis a. W. dagegen liegt die Bautätigkeit darnieder, da zahlreiche Lohnbewegungen eine regelmäßige Tätigkeit verhindern. Weniger gleichmäßig günstig wie in Norddeutschland ist die Baukonjunktur in Südb- und Westdeutschland. Sehr viel matter als im vorigen Jahre ist die Bautätigkeit in Rheinland-Westfalen. In Dortmund z. B. betrug die Zahl der im zweiten Quartal eingereichten Baugesuche in diesem Jahre nur 332 gegen 511 im Vorjahr. Die gleiche Ungunst herrscht in Bochum, in Hamm, Münster und Bielefeld. Aber auch hier zeigt sich das gleiche Bild wie im übrigen Deutschland: die Bautätigkeit auf dem platten Lande übertrifft die in den Städten bei weitem. Im Rheinland ist der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe zwar nicht niedriger als in Westfalen, aber doch auch nur sehr wenig lebhafter. Unter einer ähnlichen Ungunst leidet die Bautätigkeit in der Provinz Hessen-Nassau.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Arbeitgeberverband für das Maler- und Anstreichergerwerbe. Eine Versammlung des Rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreichergerwerbe beschloß für die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes einzutreten, über die im September aus dem deutschen Malertage in Hannover verhandelt werden soll. Es wurde mitgeteilt, daß mit Süddeutschland Verhandlungen angeknüpft seien, und daß Nord und Süd zusammengehen würden. Nach dem erstatteten Geschäftsbericht stehen bis jetzt 16 Ortsverbände mit 1446 Mitgliedern, die jährlich rund 6 1/2 Mill. Mark Lohn zahlen. Der Kassierenbericht weist eine Einnahme von 3696 Mk., eine Ausgabe von 3498 Mk. auf; da der Verband aber noch einen Betrag zu beden hat, so ist ein kleines Defizit zu verzeichnen. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Spindler (Duisburg), Rosenbaum (Hagen) und Wipperding (Elsbeth). Der Arbeitgeberverband beschloß die Erhöhung der Beiträge von 50 Pf. pro 1000 Mk. bezahlter Abhne auf 1 Mk. und genehmigte die Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers. Als solcher wurde Wenner-Barmen gewählt.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe hielt seine diesjährige Generalversammlung in Göttingen ab, auf welcher 65 Bezirksverbände mit 125 Delegierten vertreten waren. Da der Schutzverband sich in verschiedene selbständige Verbände verteilte, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die 5. Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe erklärt die zentrale Berufsorganisation als das höchste Ziel der Arbeitgeber, und ist diese Organisation zunächst zu erstreben. Die Generalversammlung erklärt ferner, daß erst nach erfolgter zentraler Berufsorganisation die gemeinsame Organisation in örtliche Bezirke anzustreben ist.“
 Ueber den am 11. Februar d. J. erfolgten Anschluß des Verbandes an die Streitentschidigungsgesellschaft referierte der Kassierer Müsch-Berlin, der die Differenzpunkte zwischen dem Verbande und der Streitentschidigungsgesellschaft erläuterte. Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, danach zu streben, daß die ihr angeschlossenen Verbände dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe sich anschließen. Der Verband zahlt an die Gesellschaft pro Arbeiter jährlich 60 Pf. Beitrag, wobei ein Durchschnittslohn von 1200 Mk. angenommen wurde. Eingezahlt wurden für das erste Halbjahr 8205 Mk., wofür die Streitentschidigungsgesellschaft pro Tag 25 Pf. Streitentschidigung zahlte, für 38 174 Streiktage 9543,50 Mk. Für ein ganzes Jahr werden von der Gesellschaft 50 Pf. pro Tag bezahlt. Die Streitentschidigungsgesellschaft ist eine Einrichtung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, dem auch der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe angeschlossen ist. Dr. Grabenstedt-Berlin von der Streitentschidigungsgesellschaft teilte mit, daß die Gesellschaft, der jetzt 13 Verbände, gegen 5 im Vorjahre, angehören, im letzten Jahre einen Ueberchuß von 17 753 Mk. zu verzeichnen hatte. Es war eine Arbeiterzahl von 328 000 (286 000 i. V.) bei 360 000 000 Mk. Lohn (308 000 000 Mark i. V.) vorhanden.

Das größte Geschäftsgebäude aus Beton.

Von Fred Hoob.

Nachdruck verboten.

Der Betonbau wird in Amerika, wie ich dies bei meiner kürzlichen Reise durch die östlichen Staaten konstatieren konnte, für den Hochbau in weit umfassenderer Weise angewandt, als in Deutschland, obwohl die Amerikaner jedenfalls in dieser Hinsicht erst bei unseren Theoretikern in die Schule gehen mußten. Während bei uns der Betonbau hauptsächlich für innere, tragende Konstruktionen, also für Decken, Pfeiler usw., Anwendung findet, sind in Amerika große Geschäftsgebäude, die vollständig aus Beton errichtet werden, gar nichts Seltenes — abgesehen von Speicherräumen, Fabrikgebäuden usw. Ich möchte nicht, daß man auch in Deutschland die Fronten von Wohn- und Geschäftshäusern aus Beton aufführt — wenigstens gehört das zu den größten Seltenheiten — während man sich dieser Bauweise in Amerika ebenso wohl bei Errichtung schmüder Landhäuser, wie weit- ausgedehnter Bahnhofsgebäude usw. bedient.

Bei Errichtung der Geschäftsgebäude — ich meine der sogenannten Office-Gebäude, die in der Regel nur Bureaus enthalten — hat man jedoch erst in den letzten Jahren ein gewisses Maß überschritten; denn das bei den amerikanischen Sky scrapers (Wolkenkratzen) eingebürgerte System des Stenbaues war nicht gleich zu überwinden. Aber auch hier ist schließlich der Betonbau durchgedrungen. Das höchste bisher in Beton ausgeführte Geschäftsgebäude der Welt, das Ingalls-Gebäude in Cincinnati, darf daher ein besonderes Interesse beanspruchen. Dieses dem Vant-Verkehr und anderen geschäftlichen Zwecken dienende Gebäude wurde nach etwa einjähriger Bauzeit zu Anfang des Jahres 1904 vollendet. Es umfaßt zwei Kellergeschosse, 16 Stockwerke über Terrain und ein Dachgeschoss und erhebt sich bei einer Grundfläche von 15 zu 30 Metern auf 90 Meter über Terrain. Die Bureaugeschosse weisen eine Höhe von 3,80 Metern auf, während ein Telegraphen-Büreau im 16. Stockwerk eine Höhe von 20 Metern besitzt. — Dieses im 16. Stockwerk liegende Telegraphenbureau ist charakteristisch für amerikanische Hochhäuser. In Deutschland könnte man ein Telegraphenbureau nicht einmal in das dritte Geschosse bauen in

das sechzehnte Stockwerk bringen; aber in Amerika, wo man ein Telegramm gemächlich von seinem Schreibtisch aus befördern kann, indem man durch ein Glodenzeichen oder durch einen Telephonruf den Telegraphenboten herbeiruft, ist es ganz gleichgültig, in welchem Stockwerke sich das Bureau befindet — zumal man auch das sechzehnte Stockwerk mit dem stinkten Elevator schneller erreichen kann, als bei uns das dritte Stockwerk auf dem Wege über die Treppe.

Das Ingalls-Gebäude ist nach dem System Mansome hergestellt, bei welchem der Beton durch Stäbe und Bänder aus schraubensförmig gedrehtem Stahl verstärkt wird. Die Konstruktion ist kontinuierlich ausgeführt, d. h. die Stahlarmierung erleidet weder in horizontaler, noch in vertikaler Richtung eine Unterbrechung; es ist alles in sich geschlossen. Der Aufbau ging in sehr schneller Weise vor sich; jedes Stockwerk erforderte nur zwölf Tage. Die ganze übrige Bauzeit entfiel auf die Fundierung, die Ausführung der Kellergeschosse bzw. den inneren Ausbau, die Verblendung des Gebäudes usw.

Die Spannweiten der Betonträger sind sehr bedeutend, obwohl sie jetzt nicht selten überschritten werden. Die Säulen, welche die Last der Träger aufnehmen, sind 4,80 bis 10 Meter voneinander entfernt. Im Untergeschoß weisen diese Tragpfeiler eine Stärke von 85 zu 95 Zentimetern auf, während sie nach oben hin an Stärke abnehmen und im Dachgeschoss nur noch einen Durchmesser von 30 Zentimetern besitzen. In jedem Pfeiler liegen, je nach Größe desselben, vier bis acht vertikale Rundstäbe von fünf bis neun Zentimetern Durchmesser, die mit gußeisernen Bodenplatten am Fuße der Säulen verbunden sind. Außerdem enthält jeder Pfeiler, der ganz riesige Lasten aufnehmen hat, vier bis zehn gedrehte Stahlstangen, die durch Bügel in den rechten Entfernungen voneinander gehalten werden. Diese Vorsichtsmaßregel ist durchaus erforderlich, da sonst beim Einstampfen des Betons nachteilige Verbiegungen vorkommen würden.

Die Hauptträger des ersten Stockwerks besitzen eine Höhe von 90 Zentimetern, die des zweiten Stockwerkes sind 85 und die aller höheren Geschosse 80 Zentimeter hoch, während die Stärke durchweg 50 Zentimeter beträgt. Diese Träger sind monolithisch mit den Mauern, Pfeilern und Decken verbunden, d. h. die Umkleidung mit Beton ist gleichsam in einem Guße erfolgt, so daß weder zwischen der Decke und dem Träger, noch zwischen diesem und der Säule beim Bau eine Fuge entsteht. Die Säulen

der Horizontalstäbe reichen in die vertikalen Verstärkungsstäbe der Pfeiler hinein, und die Verbindungsstellen an den Säulen sind noch mittels gedrehter Stäbe verstärkt, welche vom oberen Teil des Trägers nach unten bezw. vom Auflager des Trägers nach oben in den Schaft der Säule laufen.

Die Umfassungsmauern bestehen aus verkleibtem Betonmauerwerk. Die Betonmauer besitzt (mit Ausschluß der Verkleidung) eine Stärke von 20 Zentimetern, während die an die Nachbargebäude anstoßenden Wände sogar nur 7,5 bis 10 Zentimeter stark sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß alle Hauptlasten auf die Pfeiler und durch diese auf die Fundamente übertragen sind, welche auf einem guten Baugrund aus Kies und Sand ruhen. Die Verkleidung der äußeren Mauern kann auch ein gewisses Interesse beanspruchen; sie besteht bei den drei unteren Stockwerken aus 11 Zentimeter starken Marmorplatten, bei den oberen aus glasierten hellen Ziegeln mit Terrakotta-Einfassungen an den Fenstern. Die Ziegelverblendung ist in jedem Stockwerk durch eine aus Beton gebildete Leiste und durch Drahtanker, die aus dem Beton vorstpringen, gesichert. Die Marmorverkleidung und die Terrakotten besitzen schwalbenschwanzförmige Ansätze, die in den weichen Beton eingreifen und nach dem Erhärten desselben von diesem festgehalten werden. Die Schwalbenschwanzverbindung ist ja aus den mannigfachen Holzkonstruktionen bekannt und wird jetzt auch häufig zur Befestigung harter Körper in irgend einem Material verwendet, z. B. zur Befestigung von Glasfliesen an Wänden. — Auch die Aufzüge sind in Betonschächten untergebracht; vier hydraulische Aufzüge dienen dem Personen- und Lastverkehr, zwei vermitteln den Verkehr mit den unterirdischen Geschossen.

Die Verkleidung wurde schon während der Ausführung der Betonmauern ausgeführt, so daß man gleichzeitig auch zahlreiche Drahthalen zur Verbindung der Verkleidung mit der Konstruktion anwenden kann. Die Marmorverkleidung wurde mit einem Schußanstrich versehen, welcher gleichzeitig eine gute Kontrolle über die Einwirkungen des Betons bei fortschreitender Belastung gibt. Es soll sich nach Vollendung des Bauwerks auch nicht die geringste Veränderung an dem Schußanstrich des Marmors gezeigt haben, woraus man nur auf ein vollständig gleichmäßiges, langsam fortschreitendes Senken der ganzen Last und auf eine richtige Verteilung auf die Tragkonstruktionen schließen kann.

Ueber das Thema: Was lehrt uns der letzte große Lohnkampf? referierte Siebel-Diffendorf. Er hob besonders die in Berlin zwischen den Kommissionen des Arbeitgeberverbandes für das Holzgewerbe und des Deutschen Holzarbeiterverbandes angangene Verständigung hervor, wobei er scharf die Stellungnahme des Schiedsgerichts und der Gewerbebehörde im allgemeinen kritisierte, die am liebsten den goldenen Mittelweg einschlugen, anstatt in unparteilicher Weise das gute Recht des einen oder des anderen zu vertreten. Der Kampf hat dem Arbeitgeberverband 14 Mill. und dem Arbeiterverband 8 Mill. M. gekostet. Die Taktik des Arbeitgeberverbandes, wie auch die Einstellung zur Maßfelerfrage hat sich gut bewährt. Man sollte sich deshalb auch für die Zukunft getrost auf die Verhandlung verlassen. Beim Ablauf der Lohnverträge sei es ratsam, schon ein halbes Jahr vorher sich auf einen Lohnkampf vorzubereiten und darauf zu achten, daß die Kündigung der Verträge vom Zentralverbande abhängig sei. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß im nächsten Jahre 22 Lohnverträge zum Ablauf kämen, so daß es notwendig erscheine, in nächster Zeit eine Konferenz aller beteiligten Städte einzuberufen, um allenfalls gemeinsame Schritte zu machen. Soffentlich werde sich jedoch ein Kampf vermeiden lassen. Ueber die Anerkennung und Heranziehung aller bestehenden Arbeiterorganisationen redete Richter-Magdeburg, da dadurch unter den einzelnen Arbeitnehmerorganisationen Ruhe gebracht werde. Die Diskussion drehte sich dann um die Mitgliedschaft aller Arbeiterorganisationen. Der Vorsitzende vertrat unter lebhafter Zustimmung der Versammlung den Standpunkt, daß der Verband nur solchen Verbänden seinen Schutz angedeihen lassen könne und dürfe, die mit den Ermahnungen des Zentralverbandes einverstanden sind. Es gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die 6. Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes des deutschen Holzgewerbes in Hildesheim beschließt, alle bestehenden Arbeitnehmerorganisationen als gleichberechtigt anzuerkennen und dieselben bei allen vorzunehmenden Fällen gemeinsam zu hören.“ Eine weitere Resolution, die ebenfalls einstimmig angenommen wurde, lautet: „Die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe spricht nach Kenntnisnahme des Berichtes über den letzten Lohnkampf und der daraus zu ziehenden Lehren dem Zentralverbande sein volles Vertrauen aus und erwartet von demselben auch bei zukünftigen Lohnkämpfen, daß er unbeeinträchtigt seine gesetzlichen Ziele zur Durchführung bringen wird.“
 Ferner wurde eine lebhaft Agitation empfohlen — und zwar nach dem Beispiel der Arbeiter.

Der 4. Bundesstag deutscher Zimmermeister
 tagte am 29. Juli in Mannheim. Einige Referate wurden erstattet. Rats-Zimmermeister Schenk (Berlin) sprach über „Die bei uns üblichen Holzkonstruktionen im Vergleich zu den in Österreich gebräuchlichen.“ — H. Königstein (Söln) behandelte die „Nachteile des Meisterstandes.“ — Architekt Barth (Stuttgart) sprach über „einheitliche Tarifverträge im Zimmerergewerbe für Deutschland“, R. Scheller (Erfurt) über „die Regelung der Arbeitsverhältnisse zwischen den bei Meistern beschäftigten Zimmergehilfen und den in Fabriken beschäftigten.“ Hierzu wurde beschlossen: „Dort, wo Tarifverträge abgeschlossen werden, muß die Bestimmung in die Verträge aufgenommen werden, daß, wenn Zimmergehilfen in Fabriken eingestellt werden oder dort Arbeit suchen, sie höheren Stundenlohn fordern müssen als in den Tarifverträgen vorgesehen ist.“ — Weiter erstattete Gehardt (Kassel) ein Referat über den „Neuen Befähigungsnachweis“. Heimbach (Söln) erörterte die Wege, um die Gesellen an der Verbesserung der Lage des Gewerbes teilnehmen zu lassen. U. a. empfahl er gemeinsame Beratungen mit dem Gesellenausgange über Mißstände, Bewilligung von Belohnungen für langjährige Tätigkeit bei einem und demselben Meister, sowie von Weihnachts- und Neujahrsbeschenken, Verehrung an Poliere für hervorragende Arbeiten. Hierzu fand folgender Beschluß Annahme: „Der 4. Bundesstag deutscher Zimmermeister hält es für notwendig, im Interesse des Handwerks, die Zimmergehilfen an der Verbesserung der gewerblichen Lage mitarbeiten zu lassen. Zu diesem Zweck empfiehlt er: 1. gemeinsame Beratungen der Innungsvorstände mit dem Gesellenausgange zur Herbeiführung und Abstellung von Mißständen im Handwerk; 2. die Einführung von besonderen Belohnungen für langjährige Tätigkeit bei demselben Meister durch die Innung. Auch die Einführung von Weihnachts- und Neujahrsvergütungen aus demselben Grunde durch den Meister soll erwogen werden; 3. besonders tüchtige Leistungen im Zimmerhandwerk sollen durch Verehrung von Diplomen ausgezeichnet werden.“ — Lebhaft erörtert wurden auch Maßnahmen zur Einleitung einer lebhafteren Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern. Kutterer (Ludwigshafen) referierte über die Werkzeugabgabe an die Gesellen. An manchen Orten leiht der Meister das „Geschirr“, anderwärts muß es der Geselle selbst stellen. Es wurde empfohlen, die Angelegenheit in den Tarifverträgen zu regeln. Schließlich wurde die Sache den einzelnen Lokalverbänden anheimgegeben. Weitere Referate betrafen die „Belämpfung des Holzsaums“, die Einführung von Normalprofilen für Bauhölzer, Eingaben wegen Erlassung neuer Subventionsbedingungen und die Bestellung von anerkannten Zimmermeistern als gerichtliche Sachverständige.

Stwas von der Zeitschrift „Nach Feierabend“.
 In einer Polemik mit dem Siegener Generalvertreter Balog des auch unsere Leser nicht unbekannt „Familienblätters“ „Nach Feierabend“ schreibt das „Sieg-Rheinische Volksblatt“ u. a.:
 „Herr B. sagt, der Verlag von „Nach Feierabend“ habe in ca. drei Jahren allein in hiesiger Gegend 31 000 M. (für Anfälle gezahlt, und es ließe sich daher leicht nachweisen, daß der Verleger hierorts noch nichts verdient habe. Wir können die Richtigkeit der vorstehenden Biffer ja nicht kontrollieren, aber was will diese bedeuten gegen die jährlichen enormen Einnahmen von 10 000 M. monatlich, die die Zeitschrift „Nach Feierabend“ nach den eigenen Angaben des Herrn Balog im Siegerlaube hat! 10 000 Abonnenten zahlen à 10,40 gleich 104 000 M. pro Jahr; das macht in drei Jahren 312 000 M. Was bedeutet gegen diese Riesensumme 31 000 M., die die verunglückten Arbeiter bezu. ihre Familien bekommen haben! Es fast ganze 10 Prozent! Die kann sich der Verlag gern leisten, ganz abgesehen davon, daß in anderen Gegenden, wo wenige Unfälle vorkommen, dadurch wieder ein Ausgleich herbeigeführt wird. 10 Prozent! und da soll der Verleger hierorts noch nichts verdient haben? Wie ist es ihm denn möglich, seinen Generalvertretern, also z. B. Herrn Balog, noch weitere 40 Prozent Nutzen zu gewähren? Herr B. verdient an jedem Abonnenten pro Heft acht Pfennige, also im Jahre 4,16 M. Das macht bei 10 000 Abonnenten (die er nach eigenen Angaben hat) in jedem Jahre 41 600 M. Markt! Ein jährlicher Jahresgewinn, der einem Müßiggänger sehr ähnlich sieht. — Es bleibt also dabei: Verleger und Generalagenten von „Nach Feierabend“ verdienen an dieser Zeitschrift viel Geld und die Abonnenten (meistens Arbeiter) zahlen für ein Blatt, dessen Inhalt für 4 bis 5 Pfg. gut geliefert werden kann, 20 Pfg. pro Nummer, also 15 bis 18 Pfg. wöchentlich für eine Unfallversicherung und für ein (vom Verleger freiwillig zu gewährendes) Sterbegeld, auf welches die Abonnenten eben nicht sofort, sondern erst nach längerem Absterben ein Recht haben, welches vom Verleger (da dessen Kapitalismus bezu. des Sterbegeldes ein freiwilliges) nicht zurückgezogen werden kann.“

In einer weiteren Nummer betont das „Sieg-Rheinische Volksblatt“ folgendes:
 „Der Kern der Sache, den uns Herr B. bis heute nicht widerlegt hat und widerlegen kann, ist für uns der, daß der hohe Preis der Zeitschrift „Nach Feierabend“ von 10,40 Markt jährlich in keinem Verhältnis zu den Gegenleistungen der Unfallversicherung und des Sterbegeldes steht, und daß der Verleger und die Generalagenten eine Menge Geld bei dem Geschäft verdienen.“

Soziale Rechtsprechung.
Tarifvertrag und freie Vereinbarung des Arbeitslohnes.

Eine prinzipiell wichtige Entscheidung fällt am 10. Juli das Ludwigschafener Gewerbegericht, indem es die Frage, ob neben einem Tarifvertrage noch freie Vereinbarung eines geringeren, als des im Tarifvertrage festgesetzten Minimallohnes zulässig sei, verneinte. Ein dortiger Schreinermeister, der den Tarif des Holzarbeiterverbandes anerkannt hat, vereinbarte mit einem neunzehnjährigen Schreiner, dessen Leistungen ihm minderwertig zu sein erschienen, einen Stundenlohn von 35 Pf., während der Minimallohn nach dem Tarif 40 Pf. beträgt. Der Schreiner war anfangs damit zufrieden, am zweiten Jahrtage jedoch begehrte er auf Grund des Tarifs Nachzahlung von 5 Pf. für die Stunde. Der Beklagte wurde zu dieser Nachzahlung verurteilt. In der Begründung heißt es: „Beklagter hat den Tarif anerkannt und ist demselben sonach in allen seinen Teilen unterworfen. In demselben ist für Arbeiter unter 20 Jahren, wie Kläger, ein Minimalstundenlohn von 40 Pf. festgesetzt, während ein Maximallohn nicht vorgesehen ist. Durch Festsetzung eines Minimallohnes sollte zweifellos auch den minderwertigen Arbeitern mindestens die Erzielung einer gewissen Lohnhöhe gesichert werden, während nach oben dem Arbeitgeber freisteht, den Lohn je nach Leistung festzusetzen. Das Gericht ist der Anschauung, daß der festgesetzte Minimallohn der niedrigste vertraglich zulässige Betrag ist, den der Arbeitgeber zu zahlen verpflichtet ist. Eine Vereinbarung auf einen noch geringeren Lohnsatz, wie im gegebenen Fall, verstößt gegen die guten Sitten, da sie die für beide Teile geltenden und von ihnen gewollten günstigen Wirkungen eines Tarifvertrages auf einem Umwege wieder hinfällig machen würde. Denn die Absichten bei Abschluß eines Tarifvertrages gipfeln darin, beiden Parteien durch Festsetzung eines Minimallohnes und sonstiger Arbeitsbedingungen eine Gewähr für Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens und stetiger Arbeitsverhältnisse zu bieten.“

Gerichtliches.

Wie leicht die Genossen zum Radi laufen!

In einer Versammlung in Eintracht hatte der Voll. Artmann aus Borchhorst in seinem Referat den Anspruch des Beamten des freien Metallarbeiter-Verbandes Gemoll in Essen, welcher auf einer Konferenz sagte, ein Streit, der 14 Wochen dauert und verloren geht, ist mir lieber, als einer, welcher in 14 Tagen gewonnen wird, einer Kritik unterzogen. In der Versammlung waren auch einige rot organisierte Steinheber, diese müssen den Namen Gemoll mit Knoll verwechselt haben; denn Artmann erhielt nach kurzer Zeit von einem Rechtsanwalt ein Schreiben, worin behauptet wurde, Artmann habe Knoll gesagt, dieses könne durch Beugen bewiesen werden. Artmann solle die Beleidigung, welche in dieser Behauptung liegt, zurücknehmen, und zwar durch ein Inserat in der „Allgemeinen Steinheber-Zeitung“, dem Organ des sozial. Steinheber-Verbandes, an dem Knoll Redakteur ist, und in der „Baugewerkschaft“. Artmann sah sich hierzu nicht veranlaßt, schrieb daher dem Rechtsanwalt zurück, daß er den Anspruch nicht in bezug auf Knoll getan habe, es müsse ein Irrtum oder Mißverständnis der Gewährsmänner des Herrn Knoll vorliegen. Dieses nützte nichts, es wurde gegen Artmann Klage wegen Beleidigung eingereicht. Diese kam am 1. August vor dem Schöffengericht in Burgsteinfurt zum Austrag und fiel zugunsten des Kollegen Artmann aus. Die zwei Belastungszeugen verweigerten sofort, denn sie erklärten, daß Artmann wohl den Satz ausgesprochen habe, aber ob er Gemoll oder Knoll gesagt habe, das könnten sie nicht behaupten; es wurde noch ein Zeuge herangezogen, welcher erklärte, Artmann habe „Gemoll“ und nicht „Knoll“ gesagt. Daraufhin wurde Artmann kostenlos freigesprochen. Vor der Verhandlung wollte der Vertreter des Privatklägers absolut einen Vergleich herbeiführen, und zwar wollte der Kläger alle Kosten tragen, nur solle Artmann eine einfache Erklärung in der „Steinheber-Ztg.“ erlassen, daß er Knoll nicht gemeint habe. (Wie Flug! D. Red.) Hierzu sah sich Artmann nicht veranlaßt, denn die Erklärung war schon abgegeben. Hätte Herr Knoll die Sache etwas gründlicher geprüft, dann hätte er sich oder jenem Verband die Kosten gespart. Von einem Redakteur und Mitglied der Generalkommission der freien Gewerkschaften hätte man nicht erwarten sollen, daß er so leichtfertig einen Prozeß anstrengen würde. Unseren Kollegen möge es zur Warnung dienen, und sollten sie stets beratigen Sachen auf den Grund gehen.

Bauunfälle.

Haarburg, 1. August. Von dem Sturme wurde das Dachgerippe sowie der Giebel vom Neubau eines Fabrikchuppens einer Guano-Fabrik am neuen Hafen heruntergerissen. Hierbei wurden acht Zimmerleute zum Teil sehr schwer verletzt, so daß sie ins Krankenhaus überführt werden mußten.
Oberlogau, 4. August. Ein schreckliches Unglück ereignete sich am Sonntag nachmittag um 1/2 3 Uhr bei den Reparationsarbeiten an den Partischtürmen. Es arbeiteten auf einem Schwebegerüst in einer Höhe von ungefähr 20 Metern drei Maurer und zwei Handlanger. Am die angegebene Zeit riß der Strich auf der Aussicht, an welchem der Käufer des Seiles befestigt war, und die drei Maurer und ein Handlanger stürzten herab. Dem anderen Handlanger, mit Namen Majur, gelang es, eines der herabhängenden Seile zu erfassen und sich daran herabzulassen, so daß er ohne jede Verletzung davonkam. Es bleibt noch zu erwähnen, daß der Maurerpolier Seizes sich noch ungefähr drei Minuten an einem Ast des Turmes festhielt und um Hilfe rief. Da der Ast an demselben zu gering war, verließ ihn die Kraft und er stürzte herab. Der sofort herbeigerufene Gefährliche Herr Pilar Horzu, konnte nur noch dem Ergrzes die letzte H. Dering spenden, worauf er bald hernach starb. Die anderen zwei Maurer, Smarsch und Conrad, sowie der Handlanger Schah sind zwar etwas leichter, doch immerhin recht bedauerlich verletzt. Die Verletzten befinden sich in Rippenbrüchen und Kränken in Ober- und Unterarmen. Die Verunglückten sind nach dem hiesigen Krankenhaus geschafft worden. Darnach

wurde die Unglücksstelle abgesperrt. Am Sonntag vormitt 11 Uhr fand die Untersuchung durch Herrn Amtsgerichtsrat Eng von hier und Herrn Kreisbauinspektor Schulze aus Neustadt. S. statt. Die Untersuchung ergab, daß der Strich (an dem Aussicht), an welchem der Käufer des Seiles nebst Schwebegerüst befestigt war, angeschnitten war. Soffentlich wird der rudi Täter gefunden, damit seine Bestrafung erfolgen kann.
Berlin, 6. August. Ein schwerer Baunfall ereignete sich auf dem Bau des Beamtenwohnhauses am Marktplatz Schöneberg. In dem dortselbst beschäftigten Arbeitswilligen geht auch der 68jährige Maurer Karl Wendt aus der Neu Grünstraße 1, der sich zu dieser Zeit in der Höhe der vierten Etage auf das nach der Straße zu stehende Baugerüst begeben wollte. Durch die Hitze wurde der Maurer von einem Schottrind anfall erfasst und stürzte von der Mauer auf den Bürgersteig hinunter, wo er auf dem noch ungepflasterten Boden bestimungslos liegen blieb. Auf der Unfallstation, wohin W. gebracht wurde, stellte man fest, daß er einen komplizierten Bruch des rechten Oberarms, einen Doppelbruch des rechten Unterschenkels sowie schwere innere Verletzungen erlitten hatte. Da ein fortiger operativer Eingriff sich als notwendig erwies, wurde der Verunglückte mittelst Transportwagens nach dem Krankenhaufe Moabit überführt.

Bekanntmachungen.

Den Vorständen der Verwaltungsstellen zur Kenntnis, daß die neuen Statuten deutsch und polnisch, sowie die Protokolle der diesjährigen Generalversammlung, seit einiger Zeit fertig sind. Auch sind Marken als Quittung für die Krankentwachen sowie für den unentgeltlichen Eintritt angefertigt. — Wir ersuchen die Verwaltungsstellen, welche bis jetzt von dem angeführten Material nichts zugegangen ist, solches bei unserer Expedition zu bestellen. Die Protokolle kosten per Stück 25 Pfg. und machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche bezogenen Exemplare auch von den Verwaltungsstellen bezahlet werden müssen.
 Der Vorstand
 K. W. e. d. e. r. g.

Die Mitglieder, welche in der Lage sind, über den Aufenthalt des Maurers Johann Wucherer, geb. den 9. März 1888 zur Zimmergerode, Auskunft zu erteilen, werden gebeten, dieses dem Verwaltungsstellenleiter A. Krospe in Münster i. W., Dortmundstr. 11, mitzuteilen.
 Der Vorstand der Verwaltungsstelle Münster.

Verwaltungsstelle Aachen.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 15 a die Statuten von H. u. B. L. a. s. c. h. e. t., Buch-Nr. 87 424 und Leonhard L. a. s. c. h. e. t. Buch-Nr. 98 225 wegen Streibruach bei dem partiellen Streit der Statuten Aachens.
 Ferner der Statuten Ludw. Jansen, Buch-Nr. 84 887 wegen Verletzung von Streiarbeit bei dem Streit der Maurer Aachens, zu der derselbe sich sogar angeboten hat.

Recklinghausen.

Den Kollegen der Verwaltungsstelle zur Kenntnis, daß unser Bureau seit dem 1. August nach der Paulusstraße 28 verlegt ist. Alle Zuschriften wolle man nach dort senden.

Als verloren gemeldet: Buch-Nr. 66 648 lautend auf Buch-Nr. 66 649, die von der Verwaltungsstelle Witten.

Bezirk Karlsruhe.

Die Zahlstellen werden ausgedehnt, den Ihnen zugestellten „Fragebogen“ ungefüllt zurückzusenden.
 Der Bezirksleiter. J. A. R. o. t.

Sterbetafel.

Am 31. Juli starb unser Mitglied, Bernhard Trostheide im Alter von 28 Jahren nach zweijähriger Krankheit.
 Zahlstelle Borchhorst i. W. (Maurer).
 Ehre seinem Andenken!

Anzeigen-Teil.

Verwaltungsstelle Essen.
 Sonntag, den 18. August, morgens punkt 11 Uhr (nicht nachm. 4 Uhr) findet im christlichen Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19 (großer Saal) die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt.
 Zu dieser Versammlung sind sämtliche Mitglieder der angeschlossenen Zahlstellen eingeladen.
 Mitgliedsbuch legitimiert.

Sehr praktische Zement-Fabrikation für Neubauten!
Ofenrohr-Rosetten
 aus Zement bestehend, versehen mit einem schließbaren Einsatz. Von Deutschen Reichspatentamt unter Nr. 16839/88a am 22. Dezember 1906 unter Musterchutz gestellt. — Nur allein zu beziehen von
Peter Glieden, Zementgeschäft, Feyen b. Trier

Das Reich
 Wöchentliche nationale deutsche Tageszeitung für soziale Reform.
 Bezugspreis bei allen Postanstalten vierteljährlich 2,50 M., monatlich 98 Pfg., bei freier Zustellung ins Haus vierteljährlich 4,50 M., monatlich 1,60 M., mehr. Das Reich ist täglich 12 Seiten stark und bringt Sonntags eine reich illustrierte, 8 Seiten starke Unterhaltungs-Beilage. Probenummern versendet unentgeltlich. — Die Geschäftsstelle: Berlin SW 11, Königstr. 40.